

Sonnabends, den 25. Novembris, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



47.

Wochentlich-~~Stettinische~~  
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu  
laufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gefehlen worden, was  
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Doro-  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des entwichenen Schuster Johann Schirmachers, in der kleinen Domstrasse belegenes Haus,  
welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. taxirt, da in dessen Vermögen Con-  
cursus eröffnet, publice am Reißbietenden verkauft werden; und sind zu dem Ende Termini subhastationis  
auf den 26sten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anbe-  
rühmet. Fleißhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lob samen Stadtgericht einzufin-  
den, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termine additionem puram zu  
gewärtigen.

Et

*Handwritten note:*  
Auf Kap. 47. d. 1768

Es soll in nachfolgenden drey Terminen, als: den 22sten December a. c. den 18ten Februaris und 21sten April a. c. bey dem Kaufmann Heydemann, ein brillianter Ring, nebst Silber, wobei eine Inwendig vergoldete Lergine, plus licitans verkauft werden; Kaufbeliebige haben sich in benannten Termino Vormittags von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus licitans die Stücke zu geschlagen werden sollen.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Al'ten-Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, weichergestalt des Bürger und Bedienten bey der Königlichen Regie de Tabac Christiana: Frisderich Kantens am Berlinerthor, von der Witwe Wittken gekauftes Haus, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 1281 Rthlr. 22 Gr. exclusive der Wiese taxiret, publice an den Meißbietenden verkauft werden soll; wer also zu diesem Hause Belieben trägt, kan sich in Terminis den 20sten Decembris a. c. den 22sten Februaris und den 10ten May 1769, Nachmittags um 2 Uhr im Lobfamen Stadtgericht hieselbst einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen. Stettin in Judicio, den 20ten October, 1768.

Als in des hiesigen Kaufmanns Andreas Daniel Gärtners Vermögen Concurfus eröffnet, und Contrahictor auf die Subhastation des Hauses angehalten, dem Gesuch auch d. feriret; so werden Liebhabere zu diesen sehr wohl aptirten, und am Heumarkt, neben des Kaufmann Spirlings belegenen Hause, nebst die Tare der Wiese zu 4114 Rthlr. 12 Gr., die Wiese 150 Rthlr., importire also zusammen 4264 Rthlr. 12 Gr., hierdurch ersuchet, in Terminis den 19ten October, 14ten Decembris a. c. und 10ten Februaris 1769, Nachmittags um 2 Uhr, im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Nachdem in des Kaufmann Vossins Vermögen Concurfus eröffnet, und dessen Immobilia per modum subhastationis verkauft werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadtgerichts solches hierdurch jedermänniglich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Speicher, wodon primo das Haus, worin Debitor wohnet, in der Frauenstrasse belegen, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2759 Rthlr., in Summa 10145 Rthlr. taxiret, in Terminis den 19ten October, 14ten Decembris a. c. und 10ten Februaris 1769, Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, wozu ein jeder Gefallen trägt, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importiren. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Julii, 1768.

Es sollen in der Witwe Schlieckens Hause, in der Münchensstrasse, in Termino den 29sten Novembris a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in der Oberetage, nach hinten zu, woselbst die Schlieckens wohnet, einige Meubles, per modum licitacionis gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchet, an bemeldeten Tage sich einzufinden, und die Sachen ersteher.

Es sollen in des entwichenen Schuster Schmachers Hause, in der Domstrasse, in Termino den 29sten Novembris a. c. Nachmittags um 2 Uhr, einige Meubles, per modum auctionis verkauft werden. Auch werden in der Auction verschiedene Geräthschaften, so den entwichenen Schuster Schirmacher zukünftig, und auf dem Lohgärberhofe auf der Laßadie befindlich, bestehend aus Küfen, Kummern, Farbfaßten, Lohkammern u. s. f. vorkommen. Liebhabere werden also ersuchet, sich am erwähnten Tage an den benannten Ort einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu erstehen.

Es soll des Kaufmanns Johann Heinrich Weisers, am Rohlmart belogenes Haus, publice am Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Tare von denen geschworenen Werkleuten beträgt sich zu 2281 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termini subhastationis auf den 26sten October, 21sten Decembris a. c. und 21sten Februaris 1769, Nachmittags um 2 Uhr anderahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmanns Kochens, in der Oberstrasse belogenes Haus, publice am Meißbietenden verkauft werden. Die Tare von denen geschworenen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termini subhastationis auf den 21sten Decembris, a. c. 22sten Februaris und 18ten April 1769, Nachmittags um 2 Uhr anderahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht zu diesen sehr wohl aptirten Kaufmannshäuser einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des seligen Kaufmanns Johann Benjamin Stevers, in der Weitenstrasse belogenes Haus, so er von denen Schönschen Erben gekauft, aber nicht bezahlt, publice am Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Tare der geschworenen Werkleute beträgt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 26sten October, 21sten Decembris a. c. und 22sten Februaris 1769, Nachmittags um 2 Uhr anderahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Da

Da sich in den letzten Termino subhastationis der Witwe Schlegel'sen Hauses zwar Liebhaber gefunden, und 2705 Rthl. geboten; Creditores, nachdem Concurfus eröffnet, novum Terminum subhastationis gebeten; so wird solcher hierdurch auf den 14ten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr prolongis ret. Liebhabere werden also ersuchet, alsdann im Lobfamen Stadtgericht sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und additionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 3ten November, 1768.

Es sollen in Termino den 5ten December a. c. in des Kaufmann Raschwikens Hinterhause am Volksweg, verschiedene Sachen, an Zinn, Kupfer, Leinen, Betten, Kleidung, Hausgeräth ic. an den Meistbietenden per modum auctionis verkauft werden; auch werden in der Auction verschiedene Geräthschaften, so den entwichenen Schuster Schirmmacher zuständig, und auf dem Lohgärberbese auf der Lohradie befindlich, bestehend aus Rufen, Kummern, Farbkästen, Lohkammern u. s. f. vorkommen. Liebhabere werden ersuchet, sich am erwähnten Tage und denen folgenden, Nachmittags um 2 Uhr, an den bestimten Orte einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erstehen.

## 2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf anderweitige Resolution einer Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer zu Stettin, die alhier zu Colberg am Markte und Scharangasse belegene Liebbersche Häuser, so insgesamt 1300 Rthl. 13 Gr. taxiret, öffentlich licitiret werden sollen; so sind dazu die nöthigen Patente alhier zu Stettin und Cölln angeschlagen, und Termin darzu auf den 14ten December a. c. 13ten Februarii und 10ten April a. f. angelegt; in welchen sich die Liebhabere zu Colberg auf der Gerichtsstube melden, und darauf besehen, und nach erhaltener Approbation die Abdiction gemärtigen können.

Des Serviteeinnehmer Wurwikens, in der Stettinschenstrasse belegenes Wohnhaus, so der Ziegler Gubbe gekauft, und nunmehr der Dragoner Kernur, welcher dessen Witwe geheyrathet, bewohnet, soll ad instantiam des Serviteeinnehmer Wurwikens plus licitanti verkauft werden. Termin subhastationis sind auf den 28ten December a. c. den 24ten Februarii und 28ten April a. f. präfigiret, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm das Haus, cum pertinentiis, in ultimo Termino zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 25ten October, 1768.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Billettier Peter Lorenz Stiegens Wohnhaus, hieselbst an der Ecke des Markts gelegen, welches auf 550 Rthl. taxiret, zum Materialhandel auch zur Brauahrung sehr gut aptiret, dabey gute Stallung, auch Hofraum hat, plus licitanti verkauft werden soll, und dazu Termin auf den 1sten, 8ten und 15ten December a. p. anberaumet gewesen, in welchen sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, dahero dann auf Ansuchen der Witwe Stiegen, und nach erfolgter Einwilligung derer Creditorum, dieses Haus hiermit nochmals zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gestellet wtrb, und dazu Termin auf den 23ten September und 25ten November a. c. ultimus Terminus aber auf den 24ten Januarii a. f. hieselbst zu Rathhause anberaumet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kaufsüchtige können also in denen gemeldeten Terminen ihr Geboth hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans hieselbst, solches gerichtlich zugeschlagen, und sogleich geräumet werden soll. Signatum Belgard, den 20ten Julii, 1768.

Da in denen Forsten der Stadt Dramburg einige hundert Eichen zu Bezahlung der Kriegeschulden verkauft werden sollen; so werden in Licitationsterminen der 31ste October, der 28te November und 19te December präfigiret, und Kaufsüchtige invitiret, in Terminis ad licitandum zu erscheinen.

Da der verstorbene Ackermann Rathies Wöller der hiesigen Stadt-Cammeren 118 Rthl. 16 Gr. 11 Pf. an Pacht schuldig geblieben, und dessen Witwe und Erben zur Bezahlung keine Anhalt machen, so wird deren hieselbst vor dem Stolperthor belegener Ackerhof, nebst dabey befindlichen Acker, an 10 Scheffel Ausfaat, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und sind Termin licitationis auf den 10ten Novembris, auch 1sten und 23ten December a. c. anberaumet; Kaufsüchtige können sich sodann Vormittage um 9 Uhr auf dem Rathhause hieselbst zu Ankam einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen. Decretum Ankam, den 25ten October, 1768.

Da in denen lehtbin präfigirten Terminis, wegen anderweit erblichen Verkaufung der Wässersmühle in Silesen, Amts Belgards, wiederum keine acceptable Käufer erschienen; so werden desfalls de novo Termini licitationis auf den 25ten dieses, 15ten November und 8ten December a. c. vor dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio präfigiret, in welchen sich Kaufsüchtige, besondere in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihren Voth zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Wobey auch zur Nachsicht dienet, daß bey dieser Wühle eine wüste Kossätenlandung befindlich, and hierzu eigenthümlich vorbeibet. Signatum Cölln, den 4ten October, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

## 3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Die im Verkekreise belegene importante Schönemaldische Güther, nebst 2 Vorwerken, wie auch das Gut Sagen, werden zukünftigen Marien nachtes, und welche anderweitig auf 3 folgende Jahre, wieder verpachtet werden sollen, und werden hierzu Termin licitationis auf den 17ten Novembris, den 20ten December a. c. und 20ten Januarii a. k. angesetzt. Und werden dabero Pachtlustige, in denen 2 ersten Terminis, bey dem Vorwurde, dem Herrn von Yorke zu Gersbagen bey Wangertitz, zu kommen, die Pachtanschläge zu vernehmen, und ihr Gehorh ad protocolum zu geben, im letzten Termin aber aufs Schloß zu Schönemalde, zu kommen, invitiret, um sich zu genährigen, daß dem plus licentis, nach elingezogener Königl. Hochpreislischer Vormundschafftscolligui Confirmation, die Güther zugeschlagen werden sollen.

Die Ziegeley zu Bahñ ist nachst. dazu haben sich einige Pächter zwar gemeldet, sie soll aber in Terminis den 2ten und 17ten November und 17ten December a. c. auf Zeit oder Erbpacht zu Rathshausse licitiret, und im letzten Termin mit dem, so die besten Conditions eingehet, contrahiret werden. Diese 3 tuchtigen Ziegeley, so diese Ziegeley pachten wollen, müssen in Terminis, Vermittage in der Rathskube sich einfinden.

## 4. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt- und Landgerichtes, entbieten allen und jeden Creditibus, so an des Bürger und Bäcker Johann Milarch Vermögen zu Pötk, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, unsern Gruß, und fügen denenselben hiedurch zu wissen, was müssen nach in ebgedachten Johann Milarchs Vermögen entstandene Concurs, der von Uns bestellte Curator, eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebeten: Wann wir nun solchem Suchen statt gegeben, als citiren und laden den mir Euch hiermit und in Kraft dieses Proclamaris, wovon eines hier in Stettin, das andere in Pötk, und das dritte in Stargard angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4, für den ersten, 4, für den andern, und 4, für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Terminis den 2ten December a. c. eure Forderung, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verficiren vermöget, ad acta anzeiget, und alsdenn vor unsern Assessore Judici Porabreichern wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf unsern Gericht alhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Origine produciret. Eurer Forderung haben mit dem bestellten Contradictore ad protocolum verfabret, gültliche Handlung pfegget, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis und Locum in abzufassenden Urtheiln gemeret, mit Ablauf des Termins aber sollen acta für geschlesien geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich aber benannten Tages den 2ten December a. c. sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Die etwanigen Debitores werden hiedurch gemarnet, sub pena dupli dem Debitori communi nichts auszuahlen, sondern das Schuldige ad Depositum zu liefern: wozu nach sich also ein jeder zu achten. Alten Stettin in Jud. Laß. den 21sten Augusti, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Michael Schlieckens Witwe Vermögen, einige An- und Zuspruch zu haben vermeynen, unsern Gruß, und fügen denenselben hiedurch zu wissen, was müssen in obgedachter Witwen Schlieckens Vermögen entstandene Concurs der von Uns bestellte Curator, eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebeten. Wenn Wir nun solchem Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hie mit in Kraft dieses Proclamaris, wovon eines in Hamburg, das andere in Stralsund und das dritte hiesig affigiret, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr diese be mit untadelhaften Documentis, oder andere rechtliche Weise zu verficiren vermernet, ad acta anzeiget, auch alsdenn in Terminis den 17ten Februarii 1769 vor unsern Assessore Judici Gortschalk, welchen wir hie mit zum Commissario der Liquidation bestätiget, auf dem Gericht alhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Origine produciret, eurer Forderung halber mit dem Curatore, auch ne en Creditoren ad protocolum verfabret, gültliche Handlung pfegget, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Priorität-Urtheil gemeret, mit Ablauf der Termine aber sollen acta für beschlesien geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, auch derselben etwanigen Debitores hiedurch von Gerichts wegen arger stellen, sub pena dupli von deren Debitores nichts auszuahlen, sondern solche gehärdt einbringen. Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin in Jud. c. den 17ten Decembe, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren

ditoren, so an des hiesigen Kaufmanns s s s Maschitzens Vermögen, einigen An- und Zupruch zu haben vermeynen, Worn bey und fügen denenelben hiedurch zu wissen, was massen in obgedachtem Maschitzens Vermögen entstanden Concurus, der von Uns bestätigte Contradictor Advocat Böhmner, eure gebührende Vorladung ad liq. dandum gehörts gebehen. Wenn Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als eiltren und laden Wir euch hiehm, und Kraft dieses Proclamaris, wovon eines in Hamburg, das andere in Amsterdamm, und das dritte hieselbst affigiret, peremptorie, das ihr a dato innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermehnet, ad Aaa anzeigen, auch alsdenn in Termino den 16ten Martii 1769 vor Unserm Assessori Judicii Redtel, welchen Wir hiehm zum Commissarij der Liquidation bestatiget, auf dem Gericht alhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Originali produciret, eurer Forderung halber mit dem Curatore und Neben-Creditoren ad protocolum verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung, rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritätsurtheil gewartet, mit Ablauf der Termine aber sollen Aaa, für beschloffen gehalten, und diejenigen, so ihre Forderung ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferletzt werden soll, auch desselbigen etwanigen Debitoreibus Pfandinhabere, auch denenjenigen, so dessen auswärtiges Holz, oder andere Waaren unter Händen haben, hiedurch, von Gerichts wegen angeketlet, sub poena dupli nichts, so wenig an den Debitorem, oder sonst jemanden verabsolgen zu lassen, sondern solches gehörig anzudeuten, wornach sie sich zu richten. Da auch der Debitor communis flüchtig geworden; so wird derselbe hiedurch gleichfalls edictaliter citiret, sich egs Terminum persönlich zu statten, und Prästata zu prästiren. Im Ausbleiben denfall hat derselbe ohnefahrlässig zu gewärtigen, das wider ihm, nach dem Königlich allergnädigsten emanirten Banquerouteredict erkannt, und verfahren werden soll. Gegeben Allen-Stettin in Judicio, den 24ten October, 1768.

Als in des hiesigen Schusters Johann Schirmachers Vermögen Concurus eröffnet, und Creditores edictaliter citiret, der Debitor aber flüchtig geworden; so wird derselbe hiedurch gleichfalls citiret, sich persönlich in Termino praefixo den 14ten December c. zu statten, im wiederigen aber zu gewärtigen, das auf sein Ausbleiben wider ihm, nach dem Banquerouteredict verfahren, und erkannt werden soll; Es werden dessen etwanige Debitores und Pfandinhabere hiedurch, erstere sub poena dupli an denselben so wenig, als sonst jemanden etwas auszuholen, und letztere bey Verlust ihres Pfandrechts, vor Gericht wegen gewarnt, mit der Anstellung, ihre Debita, und in Händen habende Pfänder dem Judicio, innerthalb 6 Wochen anzudeuten, und deshalb Verordnung zu gewärtigen. Signatur Stettin in Judicio, den 2ten November, 1768.

Da in der Wette Schlickseisen eröffneten Concurus, per edictales, derselben Debitores bereits gemarret, sub poena dupli an ihr, oder sonst jemanden nichts auszuholen; so wird solches hiedurch nochmarret wiederholt, und als bey Eröffnung des Inventarij sich ergeben; das dieselbe ihre meisten Effecten, entweder verkauft, oder versetzt; so werden die Pfandinhabere hiedurch gerichtlich erinnert, a dato innerhalb 6 Wochen ihre in Händen habende Pfänder ad Judicium zu liefern, im wiederigen aber zu gewärtigen, das sie ihres Pfandrechts verlustig erkannt werden sollen. Als auch derselben Compagnon, der Kaufmann von Scheven, flüchtig geworden; so wird derselbe hiedurch edictaliter citiret, in Termino praefixo den 1sten Februarti 1769, sich persönlich zu statten, von der gemeinschaftlichen Handlung Rede und Antwort zu geben, und mit denen Creditoreibus gültliche Handlung zu pflegen, oder gehörige Liquidation anzulegen. Im Ausbleiben denfall hat derselbe zu gewärtigen, das wider ihm, nach dem Banquerouteredict erkannt werden soll. Signatur Stettin in Judicio, den 2ten November, 1768.

Wir Director und Assessor des Stadtrichts zu Allen-Stettin, embieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Assessors Judicij und Advocati Camerae Regiae Johann Carl vonaths Vermögen, einigen An- und Zupruch zu haben vermeynen, Unsern Geh, und fügen denenelben hiedurch zu wissen, wasmassen in des obgedachten Assessors vonaths Vermögen entstanden Concurus, der von Uns bestätigte Interimscurator und Contradictor Advocat Schröder eure gebührende Vorladung ad liquidandum gehörig gebeten. Wenn Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als eiltren und laden Wir euch hieselbst affigiret, peremptorie, das ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermehnet, ad Aaa anzeigen, auch alsdenn in Termino den 13ten Martii 1769 vor Unserm Assessori Judicij Redtel, welchen Wir hiehm zum Commissarij der Liquidation bestatiget, auf dem Gericht alhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Originali produciret, eurer Forderungen halber mit dem Curatore und Neben-Creditoren ad protocolum verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis, und Locum in abzufassender Prioritätsurtheil gewartet. Mit Ablauf der Termini aber sollen Aaa für beschloffen

sen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gebühret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, auch wird dessen Debitorkas, so etwa Capitalia von ihm haben, und Zinsen, oder sonst andere Debita zu bezahlen schuldig, hierdurch von Gerichtes wegen angehalten, sub poena dupli an hęc Debitorem communem nichts abzugeben, sondern solche gerichtlich einzuliefern. Wornach sie sich zu achten. Gegeben Allenstedt, den 10ten November, 1768.

### 5. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Das Regenwalbische Burggericht, citiret auch des Schutziuden Wulf Kubens zu Regenwalbe, sämtliche Creditores, wenn sie sich auch gleich bereits mit ihrer Forderung, beym Magistrat daseibst gemeldet, dennoch auf den 9ten December a. c. sub poena praclusi, ihre Forderung der Ordnung gemäß zu liquidiren, und zu verificiren.

Ad instantiam des Generalleutenant Heinrich von Mantufel auf Collatz, welcher das Guth Jagertow, und das Poplowsche Mühlenantheil im Polzinschen Kreise belegen, um und für 7500 Rthlr. Silbercourant, von dem Hauptmann von Mantufel erhandelt, werden Creditores incerti, so nicht aus dem Landbuch constiren, doch aber eine Ansprache, auch ex quocunque capite daran haben, erga Terminum peremptorium den 4ten Januarii a. f. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen; sub comminatione, daß sämtliche Creditores incerti mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, von dem Guth Jagertow, cum pertinentiis abgewiesen, und mit einem immerwährenden Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Eßlitz, den 26ten September, 1768.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht. Da in denen angefaßt gewesenen Terminis Subhastationis, des Müller Christian Friedrich Beulen zu Stecklin, ohnmelt Greifenhagen, belegene Wasser- und Schneidemühle, so mit dem Mühlengeräth, 3 Sämpen von 11 Morgen, mit der bestellten Saat, und 2 Wiesen zu 3 Morgen, auf 2128 Rthlr. 20 Gr. taxiret, sich keine annehmbliche Käufer gefunden; so werden zur Subhastation dieser Mühle und deren Zubehör nochmalen Termini auf den 30ten September, 31ten October und 30ten November c. anberaumet; und können sich Kaufsüchtige mit ihrem Voth, in beiden ersten Terminis, bey dem Bürgermeister Stiffer zu Garz melden, in dem letztern, als den 30ten November c. aber zu Stecklin auf der Mühle einfinden, woselbst alsdenn auch zugleich Dieb, Hans, und Ackergeräth mit verkauft werden sollen, der Meistbietende hat zu erwarten, daß ihm in letztem Termine die Mühle cum pertinentiis zugeschlagen werden soll. Creditores werden sub poena praclusi citirt, sich in Terminis praesens gerichtlich zu melden, und jedermann wird gewarnet, dem Müller Beuse so wenig etwas zu creditiren, noch auch von ihm etwas zu kaufen, bey Verlust der Anleihe und Erfüllung der gekauften Sachen.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvocati Bellsus, als bestellter Contradictores, des Major Hans Christian von Parleben, Rechtenschen Concurfus, sind die Agnaten aus dem Geschlecht derer von Parleben, und Creditores, welche an des Major von Parleben Vermögen, und dem Antheil Guths Rectentis, im Fürstenthum Camin belegen, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 23ten Januarii 1769, erstere ad exercendum Jus protemissos ob beneficium taxa, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit dem beneficio taxa ad. revocatoria, und allem Rechte so ihnen ob feudum an dem Antheil Guths Rectentis zustehet, und Creditores mit ihren Forderungen, im Ausbleibungsfall präcludiret, und abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eßlitz, den 2ten October, 1768.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht. Zu Stargard soll des Schutzi Mathies Haus an der Augustinerkirche belegen, und welches auf 250 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Terminis den 1sten November, 30ten December c. und 22ten Februarii f. a. an den Meistbleibenden verkauft werden, und lat plus licitas in ultimo Termino der Adiction gemärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praclusi sich alsdenn melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 9ten September, 1768.

Es ist über des Hauptmann Jochim Valzer Grafen von Ruffow nachgelassenes Vermögen, wie auch derselben Erben, zu Rörin, Concurfus Creditorum eröffnet, und zu dem Ende durch gewöhnliche Edictales sämtliche Creditores auf den 17ten December a. c. vorgeladen worden, damit selbige ihre Forderungen anzeigen, und das Vortugsrecht ausmachen. Wornach sich also Creditores zu achten, oder daß sie präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden, zu erwarten haben. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.

Königlich Preussisches Pommerische Regierung. Zu Stargard soll ad instantiam Curatorum seligen Pantoffelmacher Freyers Erben Haus, welches deducis deducendis auf 179 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxiret worden, plus licitas verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 15ten November a. c. 17ten Januarii und 20ten Martii a. f. angefaßt, und hat plus licitas in ultimo Termino der Adjudication zu gewärtigen. Ewanige Creditores müssen sub

sub pena praclusi in ultimo Termino Ihre Julia wahrnehmen. Signatum Stargard in Judicio, den 13ten September, 1768.

Zu Goldberg sollen des Nagelschmidt Hennings Haus, so an der langen Brücke, neben des Zimmers gefellen Längen Hause belegen, und 179 Rthlr. 16 Gr. taxiret, imgleichen dessen Garten, so vor dem Gelberthor, zwischen Herren Deeh und Ledigen belegen, und 41 Rthlr. 20 Gr. taxiret, in Terminis den 19ten October, 9ten und 30ten November a. c. öffentlich licitiret werden; Liebhaber beliben sich zu Rathshause einzufinden. Creditores aber werden gleichfalls hiedurch ad liquidandum & verificandum citiret, und sind in dem Ende die Proclamata zu Goldberg, Cöslin und Treptow affigiret.

Zu Grefsenberg soll in Terminis den 4ten November und 30ten December a. c. auch 25ten Februarii a. f. des Hutmacher Pipenborgs Wohnhaus in der Heerstraße, am Kirchhofe, an den Meißner Bleichen zu Rathshause verkauft werden; und können sich alsdenn die Liebhaber melden, wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 25ten Februarii a. f. zu justificiren sub praesidio citiret werden. Grefsenberg, den 15ten September, 1768.

Bürgermeister und Rath.

6. Avertissements.

Ad instantiam des Kriegesrath Moldenhamers, als Cammerfiscals, werden folgende nahmentlich benannte ausgetretene Landeskinder, aus denen Cantons, des von Rosenfchen Regiments Infanterie, Schlawischer Kreis, als: 1.) Peter Dreyer, 2.) Jochim Dreyer, aus Ewentin gebürtig; 3.) Peter Döhling, 4.) Friederich Döhling, aus Neumaffer gebürtig; 5.) Friederich Gerth, 6.) Christian Gerth, aus Dankevorth gebürtig; 7.) Jürgen Dehling, aus Büßow gebürtig; 8.) Martin Strehlow, 9.) Jacob Detbarn, aus Ribhein gebürtig; 10.) Michael Griebnow, aus Grunpohagen gebürtig; 11.) Friederich Schienemann, aus Suckow gebürtig; 12.) Hans Kauf, aus Walschom gebürtig; 13.) Michael Steinkopp, 14.) Gottfried Steinkopp, 15.) Hans Jacob Steinkopp, aus Cökens gebürtig; 16.) Samuel Schwarz, 17.) Erdmann Schwarz, 18.) Daniel Lemm, 19.) Martin Heinrich Rütke, aus Rügenwaldische Münde gebürtig; 20.) Christian Knaack, 21.) Christian Schmidt, 22.) Johann Boge, 23.) Friederich Homberg, 24.) Martin Schulte, 25.) Martin Bloek, 26.) Martin Wirtz, aus Schloß Rügenwalde gebürtig; 27.) Martin Schröder, aus der Stadt Rügenwalde gebürtig; 28.) Hans Ditz, aus Schwarzin gebürtig; 29.) Martin Dummer, aus Grunpohagen gebürtig; 30.) David Birr, 31.) Jürgen Andreas Birr, aus Eydow gebürtig; 32.) David Birr, 33.) Jürgen Jäger, aus Lerebagen gebürtig; 34.) Heinrich Lehmann, aus Naxlas gebürtig; 35.) Peter 36.) Hans Bohncke, 37.) Joachim Barn, 38.) Hans Elias, aus Karpahn gebürtig; 39.) Erdmann Neumann, 40.) Hans Küfferow, aus Basow gebürtig; 41.) Erdmann Bohncke, 42.) Hans Küfferow, aus Basow gebürtig; 43.) Peter Vorhardt, aus Gersdorf gebürtig; 44.) Erdmann Wehlbauer, aus Schöneberg gebürtig; 45.) Hans Wittor, aus Köboldt, aus Neuenhagen gebürtig; 46.) Hans Krenz, aus Spahmershagen gebürtig; 47.) Peter Kühle, 48.) Hans Boldt, aus Neuenhagen gebürtig; 49.) Christian Laß, 50.) Christoppher Laß, 51.) Peter Krenz, aus Stemmig gebürtig; 52.) Hans Wirtz, aus Kreuz gebürtig; 53.) Martin Laß, aus Desentim gebürtig; 54.) Friederich Borgmann, 55.) Friederich Gebhard, aus Zillmitz gebürtig; 56.) Joachim Wicks, aus Warchow gebürtig; 57.) Daniel Groth, aus Ehlen gebürtig; 58.) Hans Groth, aus Reizlin gebürtig; 59.) Joachim Wuttin, 60.) Hans Wog, aus Pusamin gebürtig; 61.) Christian Lüllwitz, 62.) Joachim Lüllwitz, 63.) Hans Casper Garbo, 64.) Daniel Woller, 65.) Paul Schmidt, aus Weßß gebürtig; 66.) Michael Gedlbrandt, aus Dersow gebürtig; 67.) Martin Müller aus Erolow gebürtig; 68.) Peter Groth, 69.) Martin Groth, aus Gerkow gebürtig; 70.) Peter Weibiser, aus Schlackow gebürtig; 71.) Maria Duske, aus Madell gebürtig; 72.) Michael Granow, aus Dinnow gebürtig; 73.) Stephan Erprow, 74.) Michael Hryckendorf, aus Salecke gebürtig; 75.) Hans Schwarz, aus Bälckow gebürtig; 76.) Casper Wölke, 77.) Droginus Ranffe, aus Potsbagen gebürtig; 78.) Martin Wess, 79.) Jakob Sonntag, 80.) Martin Teich, aus Kirpaw gebürtig; 81.) Peter Jeske, 82.) Gottfried Jeske, 83.) Emanuel Jeske, aus Bemerzdorfs gebürtig; 84.) Joachim Masch, aus Wiatro gebürtig; 85.) Matthias Mars, aus Wend. Buchow gebürtig; 86.) Martin Barnow, 87.) Eberhard Barnow, aus Lankwitz gebürtig; 88.) Michael Mahn, aus Nollen gebürtig; 89.) Martin Harow, 90.) Christian Paner, aus Koczen gebürtig; 91.) Jacob Zander, 92.) Martin Krull, 93.) Hans Haffe, aus Müchlin gebürtig; 94.) Johann Jacob Solas, aus Danm gebürtig; 95.) Michael Frodel, aus Langbos gebürtig; 96.) Michael Wef, aus Schuraw gebürtig; 97.) Martin Kants, aus Dersow gebürtig; 98.) Peter Freitag, aus Sobren gebürtig; 99.) Joachim Schmidt, 100.) Joachim Benke, aus dem Dofe Wollin gebürtig; 101.) Nagel Weth, aus Doratz gebürtig; 102.) Martin Drusch, 103.) Johann Zenn, aus Poblek gebürtig; 104.) Nagel Thomis, aus Pelenow gebürtig; 105.) Jacob Badde, 106.) Martin Kuzke, 107.) Albrecht Kuzke, aus Zuckow gebürtig

gebürtig; 108.) Michael Külsche, 109.) Johann Külsche, aus Rauschitz gebürtig; 110.) Hans  
 Rort, aus Zeizen gebürtig; 111.) Michael Zoch, aus Schlochow gebürtig; 112.) Michael Groe-  
 misch, aus Barchenja gebürtig; 113.) Hans Zoch, aus Klein-Stretzin gebürtig; 114.) Hans  
 Rinske, aus Klein-Garde gebürtig; 115.) Martin Pporst, 116.) Jacob Pporst, aus dem Schmol-  
 schen Holstaden gebürtig; 117.) Jacob Schwallich, 118.) Daniel Judasch, aus Glos-Güarde ge-  
 bürtig; 119.) Christian Lari, 120.) Joachim Schueh, 121.) Daniel Harzigspaut, 122.) Jo-  
 hann Felgner, aus den Schmoltschen Bergen gebürtig; 123.) Christian Volter, aus Schmolts-  
 gebürtig; 124.) Michael Rodike, aus Darlin gebürtig; 125.) Christian Märcke, aus Wietzen ge-  
 bürtig; 126.) Martin Knücher, 127.) Michael Knücher, aus Grapitz gebürtig; 128.) Christian  
 Bonke, aus Dorfin gebürtig; 129.) Martin Küsch, aus Cosmühl gebürtig; 130.) Martin Küsch,  
 aus Cosse gebürtig; 131.) Michael Meotel, 132.) Johann Meottel, 133.) Paul Kranse, aus  
 Wostow gebürtig; 134.) Hans Jürgen Kraft, aus Schrandow gebürtig; 135.) Jürgen Wulf,  
 aus Nipnow gebürtig; 136.) Johann Truhn, aus Groß-Krien gebürtig; 137.) Jürgen Wulf,  
 138.) Christoph Schipper, aus Madritsch gebürtig; 139.) Johann Keababe, 140.) Michael Barr-  
 bercke, aus Herodammis gebürtig; 141.) Johann Güllaf, 142.) Christian Heermann, aus Köbis-  
 Dammis gebürtig; 143.) Michael Bilow, 144.) Jürgen Saß, aus Burchow gebürtig; 145.)  
 Christian Wegner, 146.) Hans Burdel, aus Besin gebürtig; 147.) Christian Schulz, 148.) Jür-  
 gen Schulz, aus Crimahn gebürtig; 149.) Martin Putraz, aus Heberdammis gebürtig; 150.)  
 Michael Steinfeld, 151.) Hans Jesin, 152.) Joachim Ziehe, 153.) Michael Albrecht, 154.)  
 Hans Fafbotter, 155.) Jacob Schulz, 156.) Peter Huppe, aus dem Dorfe Horst gebürtig; 157.)  
 Hans Zoh, 158.) Peter Albrecht, 159.) Jürgen Albrecht, 160.) Hans Wockenfaß, 161.) Joachim  
 Wockenfaß, 162.) Daniel Kattelhant, 163.) Hans Steinfeldt, 164.) Peter Mostelbau, aus dem Dorfe  
 Stakow gebürtig; 165.) Joachim Rodde, 166.) Jacob Stanzow, 167.) Peter Müller, 168.) Mi-  
 chael Schramm, 169.) Jacob Wels, 170.) Martin Güzmer, aus dem Dorfe Witznow gebürtig; 171.)  
 Christian Albrecht, 172.) Martin Albrecht, 173.) Jacob Albrecht, 174.) Christian Craus, 175.) Hans  
 Herse, aus dem Dorfe Flunkow gebürtig; 176.) Martin Albrecht, 177.) Joachim Albrecht, 180.)  
 Hans Albrecht, 181.) Peter Albrecht, 182.) Martin Albrecht, 183.) Jacob Albrecht, aus Arens-  
 bagen gebürtig; 184.) Martin Salemon, 185.) Christian Mgelahn, 186.) Michael Kalf, 187.)  
 Martin Kalf, 188.) Jacob Kalf, aus Klein-Stretzin gebürtig; 189.) Martin Northack, aus Groß-  
 Stretzin gebürtig; 190.) Brüger Wulf, aus Nipnow gebürtig; 191.) Hans Kalf, aus Hebenstein  
 gebürtig; 192.) Johann Zander, 193.) Martin Zaddoch, 194.) Martin Peters, 195.) Jacob  
 Kalf, 196.) Andreas Hübner, 197.) Daniel Hübner, 198.) Johann Uckelaeck, aus Stolpe  
 münde gebürtig; 199.) Hans Buhrom, aus Schlaadow gebürtig; 200.) Peter Ingfer, aus  
 Wintersbagen gebürtig; 201.) Hans Born, 202.) Jürgen Born, 203.) Michael Hejn, aus  
 Bedling gebürtig; 204.) Martin Magoll, 205.) Hans Borchardt, 206.) Jürgen Kaus, aus  
 Redlin gebürtig; 207.) Jacob Hauke, aus Sagritz gebürtig; 208.) Carl Reglin, 209.) Joachim  
 Albrecht, 210.) Adam Sitoe, 211.) Carl Friederich Lütke, 212.) Jacob Ludwig Koch, 213.)  
 Samuel August Sare, 214.) Gottfried Pantel, 215.) Christian Pantel, aus Stolpe gebürtig;  
 Fürstenthum Camin: 216.) Joachim Scheikow, 217.) Christian Schmel, aus Gortsmann, aus  
 gebürtig; 218.) Christian Lambrecht, aus Popenhagen gebürtig; 219.) Christian Gortsmann, aus  
 Wenthagen gebürtig; 220.) Christian Leibebauer, 221.) Matthias Steinkraus, 222.) Gottfried  
 Zeek, 223.) Casper Maaf, aus Herkenhagen gebürtig; 224.) Christian Scharping, aus dem  
 Cöelnschen Delt gebürtig. Und des von Heidenschen Bataillons in Colberg, als: 1.) Mary  
 hann Carl Kloppe, 2.) Erdtmann Spande, 3.) Gottlieb Besch, 4.) Johann Schull, Gottfried  
 tin Spande, 6.) Peter Klews, 7.) Daniel Holterjahn, 8.) Christian Lovck, 9.) Gottlieb  
 Zimmermann, 10.) Daniel Handt, 11.) Martin Ceutsch, 12.) Christian Ceutsch, aus Col-  
 berg gebürtig; 13.) Johann Albrecht Friederich Crusius, 14.) Salomon Franz, 15.) Gottlieb  
 Weyerberg, 16.) Friederich Olm, 17.) Johann Christian Rudenick, aus Bublitz gebürtig; 18.)  
 Ludwig Cammersdorf, 19.) Carl Schulz, 20.) Christoph Schönhuth, 21.) Gottlieb Zigmis,  
 22.) Johann Marocky, aus Bütow gebürtig; 23.) Bernhard Gottlieb Julich, 24.) Johann  
 Schule, 25.) Johann Friederich Grünwacker, 26.) Michael Friederich Wilhelmi, 27.) Carl  
 Nikolaus Wendi, aus Mesedom gebürtig; hiermit öffentlich auch peremptorie vorgeladen, a dato über  
 12 Wochen, und also in Termino ultimo et peremptorie vorgeladen, a dato über  
 gericht schreibbar zu erscheinen, wegen ihrer Austragung Rede und Antwort zu geben, und im Aus-  
 bleibungsfall zu gewärtigen, daß demnach nach denen Landesgesetzen wider sie überall verfahren, und  
 das zurückgelassene und zu erwartende Vermögen gehörig ausgemittelt, confisciret, und der Invali-  
 denkasse verabsolget werden solle. Wornach etc. Signatum Edlin, den roten Awausti, 1768.  
 Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.



## Erster Anhang.

Num. XXXVII. den 26. Novembris, 1768.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 7. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Ein paar Erbsirre, die Decken mit Resting, Linien, Brust-Koppeln, Säume mit Saugen, ein vollständiger Bettstuck, aber schon gebraucht, indessen noch sehr gut, ist dem Meier Nürnberg, am Kohlmarkt zu Stettin wohnhaft, zu verkaufen zugesandt worden. Liebhabere belieben sich bey demselben zu melden.

Bev dem Seidenhändler Heiliger, in der Grapengierkerstrasse, ist wieder schön Mecklenburgisches Kleppfund-Glachs um sehr billigen Preis zu haben.

Als Sophia Ewaldten, geschiedene Warren, angezeigt, das sie von ihrer, auf den Journey vor Alten-Stettin auf des Johannisklosters Fundo belegenen Windmühle, die restirende Pacht nicht abtragen könte, noch vermögend sey, die Mühle länger zu erhalten, und dabero eine öffentliche Anschlagung derselben cum perineccia gebeten; so werden Termini subhastationis auf den 20sten December a. c. 17ten Januaril und 14ten Februaril a. f. hiermit angegesetzt, und beliebige Käufer eingeladen, sich an diesen Tagen, Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Kassenkammer einzufinden, und hat der Reißbietende in ultimo Termino dem Besinden nach die Abdiction zu gewärtigen.

Bev dem Kaufmann Wieklow, wohnhaft am Krautmarkt, sind zu haben: diverse Sorten Haus- und Flachstorse, unterschiedliche Sorten Glachs, Seegeltücher, Coffee, fette Holländische Sämilchs, und Spammer Käse; ausser allen Sortementen Welnen, auch feinen Bourgunderwein und Arrack in Vorrath um billigsten Preis.

Es will der Schmidt Meister Salens, sein in der grossen Wollweberstrasse, neben dem weissen Schwan belegenes, möblirt, und mit verschiedenen Zimmern versehenes Wohnhaus, worin auch eine Schmiede und unten ein gewölbter Keller, wobei auch ein guter Hofraum, nebst Stallung fürhanden ist, volumarie verkaufen. Liebhabere können sich in Termino den 6ten December a. c. Vormittags um 10 Uhr bev dem Notario Bourmies einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben.

In der Armenherde, dem St. Johannis Kloster zu Alten-Stettin gehörig, ist folgendes Holz von dem lezten Windbruch, als: an Bäumen 47 Eichen und 23 Büchen, ingleichen an geschlagenen Holz 74 und einen halben Faden Eichen- und 26 Faden Büchenholz; fürhanden, welches sämtlich in Termino den 1sten December a. c. Vormittags um 10 Uhr in des Klosters Kassenkammer zu Alten-Stettin, an dem Reißbietenden verkauft werden soll. Liebhabere wollen sich sodann einfinden.

Holländischer Sämilchs, auch Spammer Käse, ingleichen gutes Grauwert, bey ganze und halbe Säcke a 9 bis 10 Nthlr., ist bev dem Kaufmann Oldenburg, am Kohlmarkt, zu bekommen.

Das Steinwegsche, am Kohlmarkt belegene Haus, wird in einem neuen auf den 5ten Decembris a. c. bezanten Termino, nachdem vorhin darauf nur 2100 Nthlr. geboten, nunmehr nebst einer Hauswiese, welche 30 Pommerische Ruthen breit, und eben so lang ist, und nach dem Ertrage 180 Nthlr. taxiret, zum Verkauf gestellet, und hat der Reißbietende die Abdiction des Hauses nebst der Wiese ohne Fehlbar zu gewartn. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

## 8. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als wegen Verkaufung verschiedenes in denen Königl. Vorpommerischen Amterforsten theils in binen Heyden, theils auf denen Ablagen verächtigen Hofes, als:

1.) Amt Stettin. Falkenwaldsche Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Krummholz. In der Heyde auf den Stamm: 100 Faden fichten Brennholz. 2.) Amt Uckermünde. Ahlbecksche Revier. Auf der Ablage: 48 Hoblfäcke. Forgelowsche Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Sauerkrugsche Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. Rothemühlsche Revier: 15 Sägeblöcke. 3.) Amt Putzlag. Casburgsche Revier. In der Heyde auf den Stamm: 102 und einen halben Faden Eichenholz, 59 Faden Fichtenholz. 4.) Amt Wollin. Neuhausche Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichenholz, 30 Faden Eichenholz. In der Heyde auf den Stamm: 208 Faden Fichtenholz, und hierzu Licitationstermine auf den 19ten November, 10ten und 21sten December a. c. präfigiret worden; so wird selches jedermänniglich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, ein oder andere Sorte Holz hervor zu erheben, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Pommerischen Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und gewärtigen, das

plns

plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung addiciret, und der Contract darüber ertheilt werden soll.  
 Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.  
 Als in der anderweit präfigirten Licitation, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude niemand ein zu acceptirendes Kaufpretium offeriret; so werden quät. Gebäude abermalen zum öffentlichen Verkauf gestellt, wozu Termin licitationis auf den 18ten November und 20sten December a. c. auch 20sten Januarii a. f. vor dem Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigiret; in welchen sich Kauflustige auf g-dachten Königl. Deputations-Collegio früh Morgens um 10 Uhr einzufinden können, und darauf zu bieten haben; wobei noch zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß derjenige, so diese Gebäude ersehlet, auch die darauf haftende Beneficia zu acceptiren hat, dagegen aber auch außer dem Kaufpretio einen perpetuirlichen Canonem von jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. erlegen muß.  
 Signatum Cöslin, den 21sten October, 1768.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.  
 Auf dem Adelichen Gut Busow, zwischen Naugardten und Daber gelegen, sollen in Termino den 28ten November a. c. 60 Stück Hammel per modum auctionis verkauft werden. Kauflustige belles den sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Der Richter Meißner Schulz, aus Großlewenitz, will sein Haus, imgleichen einen Stall und Garten, an den Meißbietenden verkaufen. Kauflustige können sich also in Termino, als den 24ten November und den 17ten December a. c. wie auch den 13ten Januarii 1769 im hiesigen Amtsgericht melden, ihren Vorbehalt ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden obige Stücke gegen baare Bezahlung sogleich werden addiciret werden.  
 Amt Stepenitz, den 4ten November, 1768.

Zu Treptow an der Rega sind novi Termini subhastationis, der von dem Apotheker Casner in der Stadthäuslichen Licitation erkauften, aber noch nicht bezahlten Acker und Wiesen, als: 1.) ein Hohlwerksdammsstück von 9 Scheffel, im Catastro No. 22 und 85, 2.) eine Hinterquerevel von 3 Scheffel, im Catastro No. 33, 3.) ein Uhlensackstück von 6 Scheffel, im Catastro No. 28, 4.) ein Seckrichstück von 12 Scheffel, im Catastro No. 116, 5.) ein dito von 4 Scheffel, im Catastro No. 143, 6.) ein dito von 8 Scheffel, im Catastro No. 172, 7.) ein Rauchergompe, beim Deichtroge von 8 Scheffel, im Catastro No. 17, 8.) eine Hintereichwier von 2 Scheffel, im Catastro No. 11, 9.) eine Mühlenwiese, sub No. 3, à 1 Magdeburgischen Morgen, 10.) ein dito, sub No. 4, à 1 Magdeburgischen Morgen, 11.) eine dito, sub No. 5, à 1 Magdeburgischen Morgen, 12.) eine dito, sub No. 6, à 2 und ein viertel Magdeburgischen Morgen, auf den 20sten und 27sten October, auch 3ten November a. c. präfigirt worden; Liebhabere werden ersuchet, sich in dicto Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu thun, und der Abdication zu gewärtigen.

Der Mühlenmeister Ewert zu Neumary ist entschlossen, seine dänische Kof- und holländische Mühle, wovon jährlich nicht mehr denn 12 Rthlr. zur Sämmerey an Grundpacht bezahlet werden, und wobei die Brau- und Branntweinbrennerey-Berechtigung, mit Land, Garten, Koppel und Scheune, auch Brau- und Branntweinbrennerey-Hof- und Ackergeräthe, durch das hiesige Stadtgericht dem Meißbietenden verkaufen zu lassen. Kauflustig: werden demnach ersuchet, in Termino den 5ten December a. c. zu Neumary Vormittags Glock 10 Uhr sich zu Rathhause einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden diese Mo- und Immobilien gegen baare Bezahlung sofort werden zugeschlagen werden.

In Curia zu Pasewalk soll ad Mandatum Cameræ das von dem Winde umgeworfene Magasin Scheune übrig gebliebene Bruchholz, worunter noch einige gute Schwellen befindlich, und durch den Zimmermeister zu 24 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, in Termino den 6ten December a. c. plus licitando öffentlich verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg soll in Termino den 8ten December a. c. ein einschläfflicher Vorrath contranter und mobil conditionirter Materials und Gewürzwaren, in dem Reinhardtischen Hause, öffentlich verauctioniret werden; welches denen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Rega soll in Termino den 26ten November und 18ten December a. c. auch 6ten Januarii a. f. das dem Brauer Streck zugehörige, in der Langenstraße, zwischen dem Buchbinder Schulz, und den Schneider Köppen, belegene Wohnhaus, welches per Taxam judicalem auf 567 Rthlr. gewürdet worden, plus licitando verkauft werden. Liebhabere besteben sich in dicto Termino, und zwar in ultimo peremptorio Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu thun, und der Abdication zu gewärtigen.  
 Signatum Treptow, den 28sten October, 1768.

Bürgermeistere und Rath.  
 Es sollen in Termino den 17ten December a. c. auf dem Guthe Streckenthin, 1 Meile von Grelsenberg gelegen, verschiedene abgepfändete Sachen, worunter eine 4stige gute Chaise, mit blauen Tuch und weißen Schuuren ausgeschlagen, ein 4stiger Sackiten, mit Dürren versehen, sehr gute Felten, Reimzeug, Zinn, Kupfer, ein Branntweintragren, einige Kleidungsstücke, auch gute Spinde befindlich.  
 öffentl.

öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in jetzigen Silbergelde verkauft werden. Liebhaber werden also ersucht, sich am bemeldeten 12ten Decembris a. c. des Morgens um 9 Uhr auf dem Guthe zu referiren einzufinden. Greifenberg, den 13ten Novembris, 1768.

Zu Dreyen an der Reize ist nochmaliger Terminus subhastationis des deneo Kochschen Erben zugehörigen, in der großen Küchstrasse, zwischen den Fuhrmann Gauger, und der Witwe Schnackin, in dem gelegenen Wohnhause, auf den 2ten Decembris a. c. präfixiret worden. Kaufsüchtige können sich in diesem Termino Vormittags um 9 Uhr hieselbst zu Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und der Addition gewärtig seyn. Dreyen, den 4ten Novembris, 1768. Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard auf der Jhna machet der Bätger und Kiemer Weaner bekannt, daß eine polnische Herrschaft die zükzige Staatsutsche, mit ganzen Thüren, Fenstern, grünen geklümten Plüsch, seidenen Kressen und Kunstschnecken, Beckdecke, grün angefrichen, edlen versilberten Ketten, nach der neuesten Facon, verfertigen, aber aller Erinnerung obgeachtet, nicht abholen lassen; weshalb Terminus zum öffentlichen Verkauf des Wagens auf den 30sten Decembris a. c. angesetzt wird, und können sich die Liebhaber bei dem Verkäufer melden, darauf hiezu, und den Zuschlag gewärtigen.

Als wegen Debiturung verschiedenes in deneo Hinterdenmerschen Forsten zu verkaufenden Holzes, als:  
 Amt Friederichswalde. Friederichswaldsch. Revier: 2 starke Schiffsmasten, 12 starke und 100 mittel Balken, auch 600 Faden sichten Schiffsholz. Hebe kugische Revier: 20 Sägeblöcke von einer Länge, 20 stark, und 50 mittel Balken, auch 250 Faden sichten Schiffsholz. Im Neubauschen Revier: 2 Schiffsmasten, 20 Sägeblöcke von einer Länge, 20 starke und 50 mittel Balken.  
 Amt Stepenitz. Stepenitzsche Revier: 30 mittel Balken, 150 Sparstücke, 50 Hoblstücke, 50 Faden elfen Schiffsholz, 300 Faden sichten Schiffsholz. Hohenbrüdische Revier: 25 mittel Balken, 150 Sparstücke, 50 Hoblstücke, 100 Faden elfen Schiffsholz, 200 Faden sichten Schiffsholz.  
 Amt Gütow. Pribbernowische Revier: 8 Sägeblöcke von einer und 8 Sägeblöcke von 2 Längen, 8 starke und 27 mittel Balken, 60 Sparstücke, 200 Faden elfen Schiffsholz.  
 Amt Neugarden. Noehowitz und Pablische Revier: 600 Faden elfen Schiffsholz, anderweitige Auktionstermine und zwar auf den 17ten und 30sten Novembris, auch 9ten Decembris a. c. anderahmet worden; so wird solches jedermännlich hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolvisiren, das in einem oder andern Forstrevier anzusetzte Holz, entweder ganz, oder zum Theil zu erhandeln, sich besondres in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und anzeigen, daß solches plus licitanti bis auf allergnädigste Approbation gegen Bezahlung in Gelde addeire, und der Contract darüber ertheilt werden soll. Stettin, den 8ten Novembris, 1768. Königl. Preuss. P. m. Kriegs- und Domainen Cammer.

9. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Gut Cardemin, im Greifswaldischen Kreise, soll gegen Marien oder Trinitatis 1769 verpachtet werden, und können die Liebhaber sich bei dem Herrn Kriegsrath von Plathen in Zimmerhausen, oder den Herrn Syndicum Schmeder in Gese bei G. forderfark melden.

Des Herrn Obersten von Steinwehr Gut in Schid entz, Porytschen Kreises, 1 Meile von Stargard, 2 Meilen von Porytz, und 4 Meilen von Gierin beleger, und bey welchem ein guter Krrboden, soll von Marien a. k. an, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Pachtuliche können sich also bei forderfarksten bey dem Kreisreceptor Zimmermann in Stargard melden, und nähere Nachricht von Beschaffenheit des Guts erhalten, und soll mir dem, der die besten Conditiones offertret, contrahiret werden.

Nachdem die dem Major und Flügeladjutant Grafen von Schwerin in der Theilung zugefallene Güther, Stretense, Vanichow und Lettem, bis Trinitatis 1775, vermirtelt einer Licitation verpachtet werden sollen: So ist dazu Terminus auf den 9ten Decembris a. c. h. stimmt; dahero sich die Pächter, welche verglichen Pachtung zu entriren gemeinet, bey der Königlich Regierung zu stellen, und der Meistbietende nach Besinden die Addition zu erwarten, und zu auch der Pachtanschlag destals bey dem Papiellrath Warnshagen nachgesehen werden. Stettin, den 31sten October, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Händlerreren, Landwehr und Herrenhof in Termino den 31sten October, 1768, und 28ten Novembris a. c. anderweitig verpachtet, oder auf Erbzins ausgethan werden soll; so können etwanige Liebhaber dazu in Termino präfix: Morgens um 10 Uhr zu Rathhause daselbst ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti bis auf allergnädigste Approbation diese Cammerexpertinentien werden zugeschlagen werden. Es muß aber der Meistbietende sich zugleich resolvisiren, die denen insg. n Pächtern eigenthümlich zugehörige Zimmer solcher Ziegeley und Holländereren nach der Taxe zu bezahlen. Bürgermeister und Rath.

Da auf dem Dramburgischen Stadthof, mit seinen Pertinentien, Schöffereygerechtigkeit, und Kessereyheit, weder zur Erbzins noch zur Zeilpacht in Termino ultimo den 27ten October kein angenehliches Geboth

Geboth geschehen; so wird abermals zur Verpachtung desselben der 9te December c. angesetzt; und Pachtlustige werden invitiret, sich Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Dramburg einzufinden.

Es sollen die Greifenbergischen Cämmereyprewoerker, als das Vormerk Rensforn, Gährte, Schelin, Dankelmanshof und Stutthof, von Trinitatis 1769 bis dahin 1777, an den Weisbietenden hiemit wiederum verpachtet werden; es sind hiezu Termini licitationis auf dem Rathhause zu Greifenberg, auf den 14ten und 24ten November, desgleichen 14ten December a. c. präfixiret. In welchem Terminis, und besonders in dem letzten Liebhabere sich einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und des Zuschlages, bis auf Approbation der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer gewärtigen können. Die Anschläge sollen denen Licitanten in jedem Terminis mit vorgeleget werden. Greifenberg, den 23sten October, 1768. Bürgermeister und Rath.

Des Notarii Groten halbe Hufe Ackers, soll in Terminis den 18ten November, den 2ten December und den 13ten December a. c. vor hiesigem Stadtgericht an den Weisbietenden verpachtet werden. Pachtlustige können sich alsdann Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und gewarten, daß dem Weisbietenden solcher in Pacht zugeschlagen werden soll. Decretum Anklam, den 21sten October, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Von den Güthern des Minorennen von Wachol, ist Kleinjarchow auf das künftige Frühjahr zur Verpachtung offen. Der Termin wird auf den 2ten December a. c. und zwar auf dem herrschaftlichen Hofe zu Mollkow angesetzt; es wird vorbehaltlich nach des Königlichen Vorwandtschaftscollegii Consensu dem Weisbietenden der Contract ertellet.

Dem Publico ist durch das Avertissement vom 4ten hujus zwar bekannt gemacht worden, daß das in dem Königsbergischen Departement belegene, Königliche Amt Ratangen, in Terminis den 25sten November a. c. auf der Königlichen Cammer zu Königsberg, andern öffentlich licitiret werden soll; wenn aber, auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl, Terminis licitationis sämtlicher auf Trinitatis 1769 pachtlos werdenden Preussischen und Litzbawischen Aemter, auf den 2ten und 4ten December a. c. früh um 9 Uhr, vor der Königlichen Domainencommission zu Königsberg, in deren, bey dem Kaufmann Dubois, auf der Kneiphoffischen Langengasse, habenden Quartier, angesetzt worden; so werden Pachtlustige zu dem Amt Ratangen hiermit eingeladen, den 2ten December a. c. als in Terminis licitationis deroer übrigen Preussischen Aemter, sich vor der Königlichen Domainencommission gleichfalls einzufinden, das Geboth zu thun, und zu gedärtigen, daß, wenn solches acceptable befunden, dem Weisbietenden das Amt Ratangen, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden wird. Es müssen aber Pachtlustige nicht nur 8 Tage zuvor um den Anschlag einzusehen, sich melden, sondern auch, wie sie vermögend, Prästanda zu prästiren, nachweisen, und sich daher obbemerkten Orts gehörig melden. Amt Okerode, den 29sten October, 1768. Vigore Commissionis Regiae. Gleiche. Hartisch.

### 10. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Das Regenwalbesche Bürgergericht, citiret alle und jede Creditores des Schutzjuden Simson Abrabams zu Regenwalde, wenn sie sich auch gleich schon ad Acta des Magistrats daseselbst gemeldet, auf den 2ten December a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung, sub poena praclusi.

Zu Uckermünde soll des Schuster Meisters Matties Wohnhaus, in Terminis den 2ten und 30sten December a. c. auch 21sten Januarii a. f. Schuldenhalber gerichtlich an den Weisbietenden verkauft werden. Creditores sind erga Terminum den 21sten Januarii a. f. sub poena juris praesclat.

Auf Ansuchen des hiesigen Kaufmanns Martin Friederich Bargmanns, sind Terminis den 2ten und 30sten December a. c. 24sten Januarii und 24sten Februarii a. f. zur Vor- und Ablaffung einer von dem selbigen Bürgermeister Bohms Witwe, geborenen Eva Elisabeth Brockhausen, für 870 Rthlr. erblich vererkaufte halben Hufe Landes, auf dem hiesigen Stadtfelde, in Corpore zwischen des Kaufmanns Krautwabels Witwe Stadt- und Müller Stüvers Erben Feld- werts, mit den Beyländern von 4 Scheffel Vorderfelde, von 2 Scheffel auf den Granskämpen, von 4 Scheffel im Hinterfelde, und von 4 Scheffel nach Marquardts Mühle belegen, allhier in Rathhause des Vormittags angesetzt; wozu die auf dieser halben Hufe und deren Beyländern habende Creditores und andere, welche daran ein Recht zu haben vermeynen, hierdurch citiret werden, mit dem Befehl, in diesen Terminis ihre Forderungen, mit die sie bezeugen, be mit urkundhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögen, anzugeigen, und diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie sich doch in besannanten Terminis allhier nicht gekellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von der verkauften halben Hufe und deren Beyländern abzuweisen, and ihnen ein einziges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Cambr, den 9ten November, 1768. Bürgermeister und Rath der Stadt Cambr. sub-

Zu Uckermünde ist des Wollsmanns Johana Dittmanns Wohnhaus am Uckerthor, Schuldenhalber

subhasta gestellet, und zum öffentlichen Verkauf mit der Taxe der 8<sup>r</sup> Rthlr. 4 Gr. in Terminis den 18ten November und den 9ten December a. c. auch den 2ten Januarii a. f. ausgeboten; in welchen Kaufsflüge sich daselbst zu Rathhause einzufinden, und gegen meistens Geboth und baare Bezahlung des Zuschlages gewärtig seyn können. Wie dann auch Creditores auf den 3ten Januarii a. f. zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfame sub poena silentii vorgelesen sind.

Zu Neuen-Stettin verkauft der Herr Rittmeister von Scharosi, cum Consensu seiner Frau Elisabeth, sein von dem Freymann Rieser erkauftes Gut, vor dem Eddischen Thor, hinwiederum an den Freymann Herrn Wilhelm Dittmer zu Barcken, um und für 570 Rthlr. Wer daran ein Näherrecht zu haben vermeinet, hat sich in Termino den 20sten December a. c. auch die etwanigen Creditores sub poena praclusi bey dasigem Stadtgericht zu melden.

Zu Stelp will der Kaufmann Daniel Christian Ahlert, ein vor dem Mühlenthor, zwischen des Krämers Gottfried Hardtmanns Erben, und Johann Lorenz Heydel Aekern, distelts dem St. Jürgensbusch, oben dem runden Born, gelegenes Wörderland, an den Weisbietenden verkaufen, als nun Terminis subhastationis auf den 27ten October, 17ten November und 9ten December a. c. präfigiret; so wird solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, und alle und jede, welche Belieben tragen, diesen Acker zu kaufen, eingeladen, nicht weniger Creditores, welche daran eine Ansprache zu machen willens sind, eintret, sich in Terminis, besonders aber in ultimo den 9ten December a. c. des Vormittags um 11 Uhr dieselbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Wech zu thun, letztere aber ihre Forderungen an: und auszuführen, da denn plus lictans Additionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber Praclusionem zu gewärtigen.

Es hat des seligen Herrn Bürgermeisters Wohms nachgelassene Frau Witwe, geborne Eva Elisabeth Brokbaumen, ihr alhier in Camin, in der Nieberstrasse, zwischen des Kaufmanns Friederich Mantzen, und Schneiders Lewenows Häusern, inne gelegenes Wohnhaus, nebst Hinterhauze und Pertinentien, nach übergebenen Contract sub dato Stettin, den 12ten September, an den hiesigen Kaufmann Friederich Ludewig Heyne käuflich überlassen; welches den Königlich allergnädigsten Verordnungen gemäß, biederlich in jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Und da gedachter Käufer dieserhalb die Vor- und Ablaffung bey Uns, dem Magistrat alhier, gesucht, und gebeten, etwanige Creditores, sowohl certas als incertas dieserhalb vorzuladen, damit solche ihre Jura wahrnehmen, und die Sache ratione crediti mit der Verkäuferin gehörig abmachen können; Wir auch dessen billigen Suchen hierunter deferiret, und Terminis solcherhalb auf den 18ten hujus, 18ten November und 16ten December ande ahmet haben, als eintren Wir etwanige Creditores der Frau Bürgermeistersin Wohmen, die ex jure crediti, vel alio alio titulo, vel capite juris an diesen verkauften Häusern etwa einige Ansprache zu haben vermeinen, hiemit dergestalt, das sie in gedachten Terminis sich solcherhalb bey Uns, dem Magistrat zu Camin melden, und ihre habende Forderungen, besonders aber in ultimo Termino den 16ten December c. gehörig einbringen, und mit untadelhaften Documentis justificiren, anderer Gestalt und im Nichtmeldeungsfall gewärtigen müssen, das sie mit ihren Forderungen post lapsum ultimum Terminum pracludiret, und ihnen ein perpetuum silentium imponiret werden, auch dem Käufer die Vor- und Ablaffung sodann ertheilet werden soll. Signatum Camin, den 2ten October, 1768.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des Huthmacher Marthen Haus, in der Poststrasse, mit der gerichtlichen Taxe von 126 Rthlr. 20 Gr. subhastiret, und Terminis licitationis auf den 27ten Septembris, 29sten November a. c. und 31sten Januarii a. f. angesetzt; in welchem letzten Termino dieses Haus dem Weisbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen in ipso Termino sub poena praclusi ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Julii, 1768.

11. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Bahn wird noch ein rechtschaffener Knochenhauer oder Fleischer erfordert, welcher aber so viel Vermögen haben muß, das er seine Profession treiben kann. Wann er aber sonst nur ein sicherer und billiger Mann ist, so hat derselbe vom Commandeur und Magistrat daselbst alle mögliche Hülfe oder Vorstus zum Einkauf zu erwarten. Er wird auch daselbst bestehen können, weil daselbst nur 2 Schlächter sind, welche aber in Societät stehen, und der dritte von Anfang ein Besitzer gewesen. Es muß aber derselbe das Pfand Fleisch einen Dreier wohlfeiler hier verkaufen, als die Stettinschen Intelligenzbogen besagen. Er kann solches auch thun, da er nur hier, en Consideration, da hiesige Schlächter in einem Hause wohnen, und in Male wohnen, der zweyte Schlächter ist, und diese Stadt im Verhältnis gegen andere Städte, und der sich darin befindenden Fleischer, wie auch der considerablen bürgerlichen Vortheile und geringen Services, imgleichen der in dieser guten Gegend sich befindenden hohen Herrschaften, und der freyen guten Weide, für sein Schlachtvieh, vieles voraus hat. Die Rittmeister der Fleischer und Knochenhauer, werden hiernit ersucht, selbiges künftigen Professionsverwandten bekannt zu machen. Bahn, den 20sten Augusti, 1768.

Bürgermeistere und Rath. Zu

Zu Tempelburg wird ein Windmühle verlangt, so aus eigenem Mitteln, eine Mühle erbauet, und sollen demselben unzer Approbation seh: gute Conditiones accordiret werden; we: dazu Lust hat, kan sich beyrn Magistr. t. melden.

### 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von der St. Marien-Kirche zu Lubitz kommt ein Capital von 230 Rthlr. ein, ferner von der Amtskirche zu Gutz. ein Capital von 70 Rthlr. welsch: beyde Capitalia cum consensu Reverendissimi Consilii in anteweltig bestättiget werden sollen; We: nun diese Capitalia entweder ganz, oder einzeln anzuverleihen müdens, und die erforderliche geschmäzig: Sicherheit prästiren kann, derselbe hat sich bey dem Königl. Vramten zu Lubitz, und Pastore loci zu melden.

Königl. Preussisches Amt dieselbst.

### 13. Avertissements.

Da über des Grafen Friederich Wilhelm von Scherers Vermögen, womit es ad Concursum gekommen, annoch ein allgemeiner offener Vertritt verhänget worden; so wird allen denjenigen, welche diesem Grafen von Scherern, es sey aus was vor einem Grunde es wolle, etwas zu begehnen haben möchten, untersaget und befohlen, nicht das geringste an denselben abzugeben, sondern sub poena dupli zur Concursmaße bey der Königlichen Regierung anzugehen, und abzuliefern. Daseru auch bey jemand Pfänder verfehlet seyn sollen, werden die Pfandinhabere befohlen, selches mit Vorbehalt ihres Pands rechts binnen 14 Tagen, bey Verlust ihrer Forderung bey der Königlichen Regierung anzugehen. Signaturum Stettin, den 17ten Augusti, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Bey dem, über das Gräflich von Rüssow'sche Vermögen zu Klerin eröffneten Concurs, ist das Guth Klopitz zur Subhastation gestellt; zugleich aber sind sämtliche Lehnsfolger oder Gesamthändler vorgeladen, in Termino den 1sten Februarii 1769 ihre Erklärung abzugeben, ob sie dieses auf 38349 Rthlr. 21 Gr. gemündigte Guth cum raxaco proprio an sich zu nehmen, auch ihre sonst an gedachtes Guth habende Lehnsbefugniß an: und auszuführen gemeynet, mit der Verwarnung, daß sonst diese Befugniß für verloschen gehalten, sie damit präcludiret, ihnen ein beharliches Stiüschweigen aufgelegt, und das Guth an anderwärtsige Käufere Ordnungs: mäzig veräußert werden soll; welches hierdurch jedermannlich zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 9ten Septembris, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Es wird in Colberg ein tüchtiger Dammseger verlangt, welcher hier reichlich sein Brod verdienen kan, und wird ihm der Magistrat auf 3 Jahre freye Wohnung einräumen; wer Lust was zu verdienen hat, kan sich melden. Colberg, den 19ten October, 1768.

Ad instantiam des Majors von Kuchel auf Cussenow, sind alle und jede, so an dem sonst zu dem Antheil Surbe des Hauptmanns von Pelcherie in Welschem gehören, von demselben aber an gemeldeten Major von Kuchel nunmehr erblich verkauften Cussenow'schen Bauerhöfe irgend ein Recht oder Ansprache zu haben vernehmen, ad liquidandum in vim triplicis auf den 17ten Decembris a. c. ed. Caliter & premonitorie vor das Neumärkische Landvoigtegericht zu Schiewelbin citiret, und hat sich jedermann dars nach zu achten.

Es soll des mit Hinterlassung eines ansehnlichen Cassendefects entwichenen Salzfaktor Weigdes Wohnhaus, in der Fehrstraße, welches mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, nach Abzug der Anpflichten, auf 438 Rthlr. 15 Gr. taxiret worden, ad Mandatum Camerae subhastiret, und dem Käufer die annoch in Deposito fürhandene 100 Rthlr. Königl. Cour Cour Gelder, nebst dem vorräthigen Bauholze zum fernern Ausbau, überliefert werden. Termin sind hierzu nach Inhalt der zu Wahn, zu Gartholze und alhier affigirten Patente auf den 16ten Septembris, 15ten Novembris a. c. und 17ten Januarii a. f. anberahmet; in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen haben. Nicht minder sollen in Termino primo den 16ten Septembris a. c. des entwichenen Salzfaktor Weigdes hinterlassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Meißung und Hausgeräth, verauktioniret werden; daher sich Liebhabere in solchen Termino Vormittags Glock 9 zu Rathhause einzufinden, auch diejenige, welche von dem 20. Weigdt Pfänder in Händen haben, dieselben gegen solcher Zeit ihres Pandsrechts ohntschädigt zu Rathhause abzuliefern haben, widrigenfalls diejenige, welche dergleichen Pfänder verschweigen, oder was sie dem 20. Weigdt schuldig gehl. ben, nicht gegen solche Zeit gerichtlich abtuefern, die nachdrücklichste Bestrafung zu gewärtigen haben. Signaturum Greifenhagen, den 18ten Julii, 1768.

Büraemeister und Rath.  
Nachdem von der Königlich Preussischen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer rescoliret worden: daß die Lieferung des nöthigen Bedarfs dierer sämtlichen Schreibmateriaalien für besagte 20. Cammer und deren Kanzlen von verschiedenen Sorten von Papier, als: Bischofs, Herrns, Preles, weiß und blau Concepts, Paq: und Rubrikpapier, Fehderposen, Dinte, Lack und Ru black, Bladfaber, Lichte, Bley- und Rothfiste, nebst andern Bedürfnissen, von Ernstlands 1769 an, an diejenigen, welche in der Besagte

deshalb anzustellenden, und auf den 21sten December a. c. befestigten öffentlichen Licitation, die besten Conditiones offeriren, und zu billigen Preisen gute und tüchtige Sortiments von Schreibmaterialien nach denen davon zu löse gebenden Proben, zu liefern sich engagiren, vor der Hand auf 1 Jahr überlassen, und mit ihnen deshalb ordentlich contrahiret werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und das den diejenigen, so diese Lieferungen zu übernehmen willens sind, sich gedachten Tages, als den 21sten December a. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf der hiesigen königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihre Conditiones ad prot. collum zu geben, und deshalb nähren Bescheides zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 24ten October, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Ad instantiam Anne Marie Kindermannin, ist deren von Crazen entwichener Ehemann, der gewesene Müller Seeger, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 27ten Januarii a. f. vor der Königl. Regierung hieselbst zu erscheinen, in Person den Versuch der Güte zu gewärtigen, in Entsehung deren aber zu Recht beständige Ursachen der bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 20ten September, 1768.

Königl. Preuss. Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Uckermünde soll der Witwe Eichhoffen, an der Grambienschen Becke belegene Wiese, in Termino den 20ten December gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und werden zugleich diejenigen geladen, welche gegen diesen Verkauf ein Widerspruchs-Recht haben, solches in diesem Termino, bey Strafe des Stillschweigens dafelbst gerichtlich an- und auszuführen.

Ad instantiam Catharina Margs zu Warschau bey Schlawe, ist deren Ehemann der Bauer Hans Mir, so vor 9 Jahren, da er zum Regiment eingezogen werden sollte, heimlich weggegangen, wegen bösslicher Verlassung von dem königlichen Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum den 2ten Januarii 1769 unter der Bedrohung, daß bey seinem Ausbleiben er für einen bösslichen Verlasser erkläret, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung werde erkannt werden, edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Schlawe und Lauenburg affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 19ten September, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten des Böttcher Johann Christian Feck zu Stargardt, ist dessen entwichene Ehefrau, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 9ten Januarii 1769 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und wegen der ihr beygemessenen bösslichen Entweichung in ihre rechtliche Besugnis wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß sie sonst für eine bösslich Entwichene geachtet, die Trennung der Ehe, wie auch auf der Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin den 9ten September, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Catharina Sophia Naussin, ist von dem königlichen Hofgerichte zu Cöslin, deren Ehemann, der Italiener Dominico Baroldi, wegen bösslicher Verlassung, wegen den ein für allemal, auf den 9ten December a. c. angeetzten Terminum edictaliter und unter der Bedrohung, daß er sonst für einen bösslichen Verlasser erkläret, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 29ten Augusti, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da auf Ansuchen des Lieutenants Bernd Ludwig von Arnim auf Kraaz, alle diejenigen, so an denen von ihm an den Hauptmann Christian Ludwig von Penz verkauften, und bey Nürnberg gelegenen Vorwerken, Stigelwerder, Clausberg und Carlsberg, irgend ein Recht, oder Ansprache ex quocunque jure capiti vel causa haben, auf den 20ten October, 17ten November, und sonderlich den 15ten December a. c. als Terminum ultimum & praelativum vor das Neumärkische Landvolgtegerichte zu Schiervelbein peremptorie per edictales citiret worden; so wird solches hiermit männiglich bekannt gemacht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des Feldscheers und Brauers Berling verstorbenen Ehefrauen gerichtliches Testament, auf dorriger Gerichts-Stube, den 9ten December a. c. geöffnet, und denen nächsten Erben bekannt gemacht werden.

Als des Stadt-Werkele Mann Ludwig Thiem Ehefrau, Maria Elisabeth Jers, vor 3 Wochen mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, und Terminus zur Publication dieses Testaments auf den 20ten December a. c. anberaumt worden; so wird solches denjenigen, welche aus solchen Testament etwas zu erhalten hoffen, biedurch gehörig bekannt gemacht, daß sie noch in solchem Termino in Rathshaus einzufinden, und der Publication beywohnen können. Greifshagen, den 16ten November, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es soll des Bürger und Bäcker Meister Christian Friederich Steffens Wohnhaus, welches in der Brücken-Straße, ohnweit der Oder, sub No. 59, Catastr. belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, nach Abzug der darauf bestehenden Anpflachten, auf 775 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxiret

worden, besage der zu Garz, Badin und aubier affigirten Patente, in Terminis den 21sten Decembris a. c. 21sten Februarii, und 18ten April a. f. lectiret werden. Daher Kauflustige sich in solchen Terminis zu Rathhause einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen heben; wohnächst sich diejenigen, so an Meister Christian Friederich Steffen, ex quo-cunque causa etwas zu fordern, bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren haben. Greifenhagen, den 15ten Octobr, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es soll des Bürger und Brandtweimbrenner Daniel Eichstädt Wohnhaus, welches in der Febr. Straffe, sub No. 203 Catastri besagen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, deducendis auf 487 Rthlr. 5 Gr. gerichtlich taxiret worden, besage der zu Pritz, Garz und aubier affigirten Patente, in Terminis den 6ten April 1769 lectiret werden, daher Kauflustige sich in solchen Terminis einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; wohnächst sich diejenigen, so an Daniel Eichstädt ex quo-cunque causa etwas zu fordern heben, in Terminis ultimo bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren haben. Greifenhagen, den 15ten Octobr, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Raugardten in Hinterpommern verlässet in Terminis den 29sten November a. c. 1.) Der Senator Kamfer, die Hälfte seines neu erbaueten Hauses, an den Schneider Meister Hübner. 2.) Der Kaufmann Sachs, sein neu erbauetes Haus, an den Pantoffelmacher Meister Krüger. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynen sollte, hat solches in Terminis dicto sub poena juris wahrzunehmen. Raugardten, den 7ten November, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Trepow an der Gollensee veräußert die Wittve Maria Elisabeth Dädler, gebörne Haackern, an den Lohnherrn Ulrich Dädler, einen Morgen Acker am Grischomer Wege, zwischen Martin Gers und Johän Rödeke; Ingleichen einen Garten vor dem Mühlenthor, zwischen Martin Gers, und den Mühlen-Damm; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Als die Ziehungs-Listen von der 3ten Klasse der 18ten Hannöverschen Lotterie eingegangen; so können die Gewinnste, worunter eines von 400 Pistolen so auf No. 3363 gefallen, dinstündlich, bey dem Regierungs-Secretario Labes in Stettin abgefordert werden. Die nicht herausgekommene Loose aber müssen bey Verlust derselben vor den 10ten Decembris a. c. renovirer werden. Auch sind noch einige wenige Kauf-Loose für 3 Pistolen zu haben.

Da die Königlich Preussische Pommersche Tabacs-Direction mit grossem Bestreben vernehmen müssen, als sey in diesem Herzogthum ausgesprengt worden, daß die von Seiner Königlich Majestät Allerhöchste ein für allemal vestgesetzte Weise des einkändischen Blätters-Tabacks, als: In der ersten Epoque vom Novembr. bis ultimo Februarii pro Centner 3 Rthlr. In der zweyten Epoque vom 1sten Martii bis ultimo Junii a 3 Rthlr. 12 Gr. In der dritten Epoque vom 1sten Julii bis ultimo Octobris a 4 Rthlr. abgeändert und vermindert wären; so siehet selbige sich genöthiget dem Publico und denen Interessenten hiermit zu declariren: daß solches gänzlich ungründet ist, und daß diese Preise vorwile nach, zufo-geden Allerhöchsten Königlich Befehlen, statt haben, und es bey dem von Eurer Hochzeitlichen hiengen Königlich Krieges- und Domainen-Cammer unterm 4ten Junius 1767 durch die Zeitungen und Intelligenz-Blätter bekant gemachten Publicato sein Verenden hat. Inzwischen werden die resp. Tabacs-Blätter-Eigentümer hierdurch erinnert, datia zu sehen, daß um auen Weitzläufigkeiten vorzubringen, sie sich auf der Conservation ihrer ein gerundeten Blätter b-fleißigen, und reine, unverfaulte und gute Waare an die in Stettin, Anklam, Stargard, Colberg, Cöslin, Stolpe und Dramburg etablierte Blätter-Magazine abliefern. Stettin, den 15ten Novembr. 1768.

Königlich Preussische Pommersche Tabacs Direction.

Nachdem von dem Königlich Preussischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio resolviret worden: daß die Lieferung des nöthigen Bedarfs derer sämtlichen Schreibmaterialien, für besagtes Deputations-Collegium und deren Kanzley von verschiedenen Sorten von Papier, als: Bischof, Herren, Brief, weiß und blau Concept, Lack- und Rubrikenpapier, Federpöfen, Dinte, Lack und Mundlack, Bindfaden, Lichte, Bley, und Rothstifte, nebst andern Bedürfnissen, und daß das Schreibpapier das gehörige Format hat, von Trinitatis 1769 an, an diejenigen, welche in der deshalb auf den 3ten Januarii a. f. vestgesetzten öffentlichen Licitation die besten Conditiones offerirten, und zu billigen Preisen gute und tüchtige Sortiments von Schreibmaterialien nach denen davon zu übergehenden Proben zu liefern, sich engagiren, vor der Hand auf 1 Jahr überlassen, und mit ihnen deshalb ordentlich contrahiret werden soll; so wird solches hierdurch bekant gemacht, und haben diejenigen, so diese Lieferungen zu übernehmen willens sind, sich gedachten Tages, als den 3ten Januarii a. f. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Königlich Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio einzufinden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und deshalb näheren Bescheides zu gewärtigen. Signalum Cöslin, den 2ten Novembr, 1768.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zweyter Anhang.



## Zweiter Anhang.

Num. XXXXVII. den 26. Novembris, 1768.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Warnshagen, in dem Daberkamschen Hause, in der Oberstrasse, ist zu bekommen: frische Holzkleinische Butter, Effen, Hering, Reis, Coffer, Hanf, Hausheede, Wals und Seife.

Der Bürger und Bäcker Meister Kuhn, jun. ist willens, sein Haus zu verkaufen, welches gelegen ist auf der grossen Laßadie, zwischen den Colonisten Ebie und der Witwe Wassen Häusern; Liebhaber können sich bey ihm in der Baumstrasse melden.

Es will die Witwe Frau Stechin, ihres auf der grossen Laßadie belegenes Gasthaus, in Termino den 1sten December Nachmittags um 2 Uhr, an Meistbietenden verkaufen. Die Herren Käufer wolten belieben sich sodann bey dem Notario Herrn Dehnel einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß, da die Termine in der Schröderischen Auction weiter ausgelehet werden müssen, nunmehr den 28ten huius die Gewehr, metallene Kanonen, Spiesgel und Laipetten, Spinde und Commoden vorkommen werden; den 1ten December aber mit denen bereits bekannt gemachten Artikeln continuiret werden wird, bis sämtliche Mobilien und Waaren aufgeräumt worden.

In Termino den 7ten December a. c. werden in des seligen Herrn Senator Köhler Wohnhause, einige Meubles, Zinn und verschiedenes Hausgeräth, worunter eine englische Stuhnuhr, imgleichen Gläser, Porcellain, wie auch Kleidung, worunter ein Wolfspelz, öffentlich in etrer Auction veräußert werden; die Herren Käufer belieben sich sodann Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es wollen die Dreyßschen Hrn. Erben, ihr in Fort Preussen habendes majores Haus, so gut logable mit Zimmern aptirt ist, in Termino den 9ten December c. Vormittags um 9 Uhr, bey dem Notario Bourwieg plus licitanti verkaufen; Liebhabere belieben sich obdenannten Tages einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

Bei dem Conditior Courjol, hinter der St. Nicolaische, sind wieder neue Zuckerbilder, leicht und klein, wofür conditionirt, um billigen Preis, wie auch von allen Sorten Confecturen zu haben.

Es sollen den 8ten December einige Meubles, als: Kupfer, Zinn, Kleidung, ein Weißingssold, eine Zengrolle und verschiedenes Hausgeräth, per Notarium Bourwieg in seinem Hause des Morgens um 9 Uhr gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniret werden.

Es will die Witwe Luchten, ihr auf der Laßadie belegenes Wohnhaus, nebst dahintehenden Garten, und dazu gehörige Wiese, an den Meistbietenden verkaufen; Liebhabere können sich den 10ten December c. des Vormittags um 9 Uhr bey dem Notario Bourwieg einzufinden, und ihren Both ad protocollum g.b.n.

#### 15. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind auch nachstehende Sorten von Holz Kaufmannsguth in den Königl. Neumärkischen Forsten pro 1768 und 1769 zum öffentlichen Verkauf ausgelehet worden, als:

100 stück Wahlen, 10 stück Masten, 100 stück Kiehn.	Im Neuhansschen Revier:
300 stück Wahlen.	Im Mückenburgschen Revier:
350 stück Wahlen, 400 stück Kiehn.	Im Drieser Revier:
400 stück Kiehn, 10 stück Masten.	Im Schlanenschen Revier:
300 stück Kiehn.	Im Regenbühnschen Revier:
50 stück Wahlen.	Im Schwanwaldischen Revier:
400 stück Kiehn, 100 stück Eichen.	Im Selnowschen Revier:
400 stück Kiehn, 50 stück Eichen.	Im Mahnschen Revier:
200 stück Kiehn, 50 stück Eichen.	Im Wildeschen Revier:
150 stück Eichen, 200 stück Kiehn.	Im Eladomschen Revier:
100 stück Eichen.	Im Bränschen Revier:
250 stück Eichen, 200 stück Kiehn.	Im Bränschen Revier:
50 stück Eichen.	Im Reppenschen Revier:
400 stück Eichen, 400 stück Kiehn.	Im Neumühlschen Revier:
	Im Tawerschen Revier:
	Im Linischen Revier:

Da nun um Ver-

Verkauf dieses Holzes Terminus auf den 16ten December a. c. angesetzt worden; so können die Kauf- lustige sich am bemeldeten Tage bey der Königl. Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Cü- sttrin Vormittags um 10 Uhr melden, und gewärtigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmlichen Conditiones offeriren, geschlossen werden soll. Wobey dem Publico zugleich bekannt gemacht wird, daß wann jemand nicht in Person erscheinen kö. so, dessen Comissionair mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn muß, indem desjenigen Geboth, so in Termino keine Vollmacht produciren kan, nicht wird accepti- ret werden. Cüsttrin, den 10ten November, 1768.

Königl. Preuß. Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Das sogenannte von Puttkammerische Antheil, in dem Stolpischen Kreise belegenen Guts Wenz- dish, Wlassow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, wird hiermit, da sich in vorigem Termino den 11ten August a. c. keine Candidaten gemeldet, am Termin den 18ten Januarii, den 18ten April und den 20sten Julii 1769 nochmalen zu j. d. e. manns feilen Kauf subhaziret, und hat, wenn anders Creditores nicht das bereits im ersten oder zweyten Termino geschickene Geboth, acceptable finden sollten, der im dritten Termino plus licitans bleibende zu gewär- tigen, daß mehrgedachtes Gut ihm sofort adjudiciret, und die Sistrung eines Pinguioris emtoris nicht gefartet werden solle. Signatum Cöllin, den 3ten October, 1768.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Nachdem der Apotheker Herr Pfeffer in Bütow mit Tode abgegangen, und dessen Güter von des- sen Erben aus freyer Hand verkauft werden sollen, als: 1.) ein maßiges Wohnhaus, in der Langens- strasse am Markt, der Kirchenthü e gegen über, nebst Apotheke, Stallung, und einem im Staude befind- lichen Malzhause; 2.) eine Tagelöhnerwohnung, hinter dem Malzhause, von 2 Stuben, nebst daran ge- legenen Garten, und 3.) eine alte Scheune, nebst daran gelegenen Garten. Kaufsüchtige werden belie- ben benannte Stücke in Augenschein zu nehmen, bey dem Königl. Postwärter Herrn Fisch sich zu melden, und mit denen Erben auch deren Curatoren zu accordiren.

Das freye Ritterguth Mühlenbruch, cum pertinentiis, in Pinnow und Cöllpin, soll verkauft werden. Liebhabere können sich bey dem Pastor Müller zu Reselfow per Pinnow melden, und einen billigen Accord erwarren.

Zu Anklam, auf dem daselbst vor dem Stolpsthor belegenen Ackerwerk St. Jürgen, sollen am 8ten December a. c. des Verwalters Friederich Kluthen sämtliches Vieh und Fahrnis, bestehend in Och- sen, Kühen, Fuffvieh, Pferden und Schweiren, an den Meißbietenden Schulden halber verkauft wer- den. Kaufsüchtige können also in gedachten Termino den 8ten December a. c. Morgens um 9 Uhr sich auf dem St. Jürgenischen Ackerhof einfinden, und gewärtigen, daß plus licitanti das Vieh und andere Sa- chen käuflich zugeschlagen werden soll.

Da sich in Termino den 5ten September a. c. kein Käufer zu dem Steinschen Hause gefunden; so ist novus Terminus auf den 17ten December a. c. präfigiret, und we den Liebhabere ersuchet, sodann Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, auf das Haus quast., so zu 271 Rthlr. 11 Gr. ab artis peritis taxiret, zu bieten, und zu gewärtigen, daß solches dem Meißbietenden werde zuge- schlagen werden. Schwienemünde, den 6ten September, 1768.

Verordnetes Stadtgericht.

Beym Königl. Cammergericht zu Berlin, ist novus Terminus licitationis des alda vor dem Stralauerthor belegenen holländischen Mühlenwe, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Frier- terichs D'Or taxiret worden, auf den 4ten Januarii 1769 früh um 8 Uhr angesetzt.

### 16. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Zur anderweiten Vermietthung des Cammererhauses am heiligen Geissthor, wovon die Mietthsjahre sich mit Ablauf des Aprilmonaths a. f. endigen, sind Termini licitationis auf den 14ten December c. imgleichen den 5ten und 26ten Januarii a. f. angesetzt worden; da sich dann diejenige, so dieses Haus mietthen wollen, aüthe Vormittags um 10 Uhr auf der Cammeren melden, und ihren Both ad protocollum geben können. Stettin, den 23ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath dieseßst. Es soll das Schaffe amtschhaus auf der Lakadie, neben der Lohmühle belegen, in Termino den 18ten und den 8ten Dec.; den 2ten und den 31sten dito; und den 3ten und den 16ten Jan. 1769, an den Meiß- bietenden vermietthet werden; wer dazu Lust hat, kan sich an benannten Tagen Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schußeramtschause in der grossen Wollweberstrasse einfinden, und seinen Both ad protocollum geben.

Es soll ein Unterhaus, der grüne Baum genannt, in der kleinen Dohmstrasse, woben der Bier- und Brauntwelschank, und sonst gute Naherung ist, vermietthet werden; wer dazu Belieben trägt, kan sich bey der Witwe Habntorn, nahe bey der Marienkirche melden.

Auf dem Schweizerhofe sind Stuben zu vermietthen, und zwar nach der Substrasse zu.

### 17. Sachen

17. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als zur anderweitigen Verpachtung des langen Dammalles von neuen Termin licitationis auf den 22sten December a. 17ten Januarii, und den 2ten Februarii a. f. angesetzt worden; so können sich alle, wann diejenige, so diesen Zoll pachten wollen, Vormittags auf der hiesigen Cammerer melden, und ihren Gehö ad protocollum geben, und darauf sodann weitere Resolution gewärtigen. Alten-Stettin, den 18ten November, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

18. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Wenn Magistrat zu Landsberg an der Warthe, soll das vor dem Zantcherthor abgebrannte Cammererwerk, wovon schon wieder 2 Scheunen erbauet, an den Meistbietenden, entweder in Erb, oder Zeitpacht auf 6 Jahr überlassen werden. Nach dem angefertigten Pachtanschlage trägt solches jährlich 731 Rthlr. 3 Gr. 9 Pf. Pacht. Und sind ad Terminos licitationis der 3te December a. c. der 4te Januarii und der 1ste Februarii a. f. präfigiret; in welchen Pachtlustige insuliret ne den, daselbst in Curia zu erscheinen, wovon der Meistbietende, und der die besten Conditiones offeriret, sich besonders in Termin ultimo der Adjudication usque ad Approbationem Serenissimi zu erfreuen hat.

Da sich zur neuen Verpachtung des Greifenbergischen Kirchenvorwerks Lebbin, a Trinitatis 1769 an, in den angelegten gedessenen Licitationis ermlaen keine annehmliche Pächter gefunden; so wird dieses Vorwerk Lebbin nochmals zur neuen Verpachtung auf 3 auch 6 Jahr ausgeboten. Terminus licitationis ist auf den 12ten December a. c. angesetzt, als an welchem Tage Pachtlustige sich zu Rathhause einzufinden können, und gewärtigen, daß dem, der die besten Conditiones eingehet, das Vorwerk bis auf Approbation des Königl. Co.istorii werde zugeschlagen werden. Der Anschlag wird zur Einsicht vorgelegt, und dieneur zur Nachricht, daß das Vorwerk von allen Oneribus frey ist, das Land lieget dicht dabei, daß es gar tüglich mit eigenen Gespann kan besahten werden. Alsobals können nach besundenen Umständen der Pachtlustigen und ihres Gehörts auch die Havelvischer Kirchenbauern zum Dienst zugeleget ne den. Greifenberg in Pommern, den 17ten November, 1768. Bürgermeister und Rath.

Bei dem Magistrat zu Cüstrin, stehen zur Erbverpachtung des Cammererwerks vor der kurzen Vorstadt, die Rathschäfersrey genannt, Termin licitationis auf den 10ten und 31sten December a. c. auch 25ten Januarii a. f. an.

Als zu Treptow an der Rega die Pacht des Neunaugenfanges auf Trinitatis a. f. zu Ende gehet; so werden zur anderweitigen jährigen Verpachtung dieses Neunaugensanges Termin licitationis auf den 10ten und 22sten December a. c. auch 17ten Januarii a. f. hiermit anberahmet, und Pachtlustige ersuchen, in bemeldeten Terminen hieselbst zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Gehö ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden der Neunaugensang sub spe rati der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer werde zugeschlagen werden. Signatum Treptow an der Rega, in Senatu, den 17ten November, 1768.

Der Herr Major von Schweder, auf Merzin, ist willens, sein Gut im Lodenhagen, 1 Meile von Göslin belegen, von Marten a. f. an, zu verpachten. Pachtlustige können dahero sich bey dem Herrn Major von Schweder zu Merzin melden, und nach eingetogener Nachricht gedachten Gutes halber mit ihm in Handlung treten.

Da zu Treptow an der Rega die musikalische Aufwartung in der Stadt und deren Eigenthumsverfere von Trinitatis a. f. an, auf 3 hintereinander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden soll; so sind dazu Termin licitationis auf den 29sten November, 10ten und 20sten December a. c. anberahmet, und Liebhabere werden ersucht, in dieis Terminis Vormittags um 9 Uhr hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, ihr Gehö ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Aufwartung sub spe rati werde zugeschlagen werden. Signatum Treptow an der Rega, den 18ten November, 1768.

Es wird künftigen Marten a. f. zu Bernstein in der Neumark ein Ackerhof pachtlos, wober 4 Hufen Land, 1 großer Obstgarten, auch Wiesenwachs befindlich ist. Pachtlustige können sich dieserhalb bey dem Pastor Lehmann zu Warzin melden.

Nachdem die Pachtjahre des von Jagomischen Gutes Koplin, nebst dem Vorwerk Preilang, ohnweit Camia, Bollin und Gülzow belegen, nebst Mühlenpacht, und anderen baaren Seitzbüngen, künftiges Frühjahr abermalen zu Ende gehen, und das Königl. Vormundschafscollegium diezu Terminum licitationis auf den 12ten Januarii a. f. anberahmet; so wird solches hermit bekannt gemacht, und können Pachtlustige sich bemeldeten Tages um 9 Uhr auf dem Königl. Vormundschafscollegio zu Alten-Stettin melden. Der Anschlag dieses Gutes ist bey dem Königl. Vormundschafscollegio sowol, als auch bey dem Vormunde, dem Regierungssecretario Hase, zu haben, und einzusehen.

Als die Pachtjahre der Rust in dem Abelichen Usedomischen Kreise auf Trinitatis a. f. zu Ende gehen, und dieselbe auf andere 6 Jahr, als von Trinitatis 1769 bis 1775, anderweitig verpachtet werden soll; so werden dazu Termin licitationis auf den 10ten, 10ten und 15ten December a. c. hiermit zu Usedom

dem angesetzt, in welchen sich Nachlustige in der Collectur bey dem Bürgermeister Hartwig einfinden, ihr Gebot ad protocollum abgeben, und gemärtigen können, daß dem Weißbietenden solche bis auf allergnädigster Approbation werde zugeschlagen werden.

Da der zu Verpachtung des Minorannen von Brokhufen Anthelle in Klebzig und Baldebus bey Cammin, pro 1769 bis 1772 kund gemachte Termin, wegen Krankheits- und Todesfälle, nicht abgerichtet ist, als wird solcher jezo auf den 7ten, 21sten, besonders aber den 23sten December a. c. jedesmahl Mittwochs in Klebzig angesetzt.

### 19. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu dem auf den 19ten December a. c. hieselbst angesetzten Vor- und Ablassungstage haben sich auch noch gemeldet:

12.) Der Herr Oberst von Kleff, wegen denen aus der Verlassenschaft des Hochseligen Fürst Moritz von Anhalt-Bessau Durchlauchten, ihm zugefallenen Häuser, auch Ackerhof, nebst dazu gehörigen Parkbergen, Künpen und Wiesen.

13.) Der Bürger und Branntweinbrenner Martin Kröning Käufer, und der Schreiber Johann Jacob Helle Verkäufer, eines in der Breitenstraße, zwischen dem Brauer Beck, und den Herrn Oberst von Steinwehr belegenen Hauses.

14.) Der Schuster Johann Daniel Kappel Käufer, des ihm gerichtl. abdicirten, und in der fertigen Marktstraße, neben dem Brauer Gehrke, und Schwertsfeger Pfennigges, helzigen Hutmacher Warthschen Hauses.

15.) Der Brauer Johann Bonaventura Sell Käufer, und der Perukenmacher Michael Schröder Verkäufer, einer halben Stadthufe.

16.) Der Gelbgießer Pinkert Käufer, und der Schuster Johann Daniel Kappel Verkäufer, eines in der Porzischen Straße, zwischen dem Glasfleißer Sachse, und Buchbinder Diphonius, belegenen Wohnhauses.

Wer nun an diesen Grundstücken eine gestündete Ansprache hat, muß sich sub pena präclusi in Termino gegen 12 Uhr in der Rathsstube einfinden. Signatum Stargard, den 23sten November, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

### 20. Personen so entlaufen.

Es ist ein ausländischer Bursch, Namens Christoph Gröschel, aus Beemitz, im Barenthischen gebürtig, seinem heiligen Lehrmeister vor einigen Tagen heimlich entwichen, und hat derselbe einige Thaler bey andern Leuten noch dazu aufgeborget, welche sein Lehrmeister an jeho bezahlen muß. Gedachter Bursch ist 25 Jahr alt, hat schwarze braune Haare, und dergleichen Augen, trägt einen braunen Kittel von eisgen gemachtem Zeuge, schwarze Hosen, und dergleichen Strümpfe. Wann nun dieser Bursch attrapirt werden sollte, wird dienlich gehalten, denselben zu arrethiren, und davon Nachricht anhero zu ertheilen. Alten-Stettin, den 23ten November, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

### 21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey der Kirche zu Freyenwalde in Pommern, liegen an jeho 66 Rthlr. 16 Gr. zur Ausleihe parat; wer nun solche benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit beschaffen kan, der hat sich hey den Herrn Regierungsrath von Wedell auf Leschendorf per Freyenwalde zu melden.

100 Rthlr. Brandenburgisch Courant de 1764 so einem Stifte zugehörig, stehen zur Ausleihe bereit; wer solche gebrauchet, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbringet, kan solche von dem Regierungs- und Lebnarchivario Bohl zu Stettin in Empfang nehmen.

Hey dem Waisenhanse zu Alten-Stettin, liegt ein Capital von 231 Rthlr. 15 Gr. und noch ein von 50 Rthlr. in Preussischen Courant zur Anleihe parat; wer solche benöthiget ist, sichere Hypothek geben, und darüber Consensum Consistorii beschaffen kan, der beliebe sich dafelbst hey eiten zu melden.

Hey dem Hospitalamts zu Stolpe, liegen 165 Rthlr. vorrätzig, welche gegen Reglements-wärdige Prästanda zu 5 pro Cent ausgethan werden sollen; wer solche zinsbar verlauset, kan sich hey dem Provisore dirigente, Senatore Gößler deshalb melden.

### 22. Avertissements.

Als zu mehrerer Bequemlichkeit des Publici, dem Schloßdirector Fürstkaech, auf dem Königl. Schloß hieselbst wohnend, nebst denen Carten auch die Musikettel und Stempelpapierrescriptionen variave bergelegt worden, mithin ein jeder dafelbst das benöthigte Stempelpapier vom 1sten Decembris der a. c. an von allen Sorten erhalten kan, und von niemanden anders nehmen muß; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 20ten November, 1768.

Es soll hey dem Dorfe Müknow, im Amte Stolpe, eine Windmühle erbauet, und diejenige in dieser Dörfer, welche ehedem zur Galleninschen Windmühle gelegen gewesen, als Zwangs-Mühle bezogen

ger

get werden. Wenn nun zwar deshalb Termin licitationis präfigiret gewesen, jednoch sich in solden seine acceptable Entrepreneurs angegeben; So sind deshalb anderweite Termin licitationis auf den 29ten November, 20ten December a. c. und 17ten Januarii a. f. vor dem Königl. Amte zu Stolspe präfigiret, in welchen sich die angebllichen Entrepreneurs daselbsten, und besondere in ultimo Termino auf besagten Amte melden, ihre Conditiones ad protocollum geben und gewärtigen können, das mit demjenigen so die besten Conditiones effectret, bis auf allergnädigste Approbation contrahiret werden solle. Signatum Cöslin, den 8ten November, 1768.

Königl. Preuss. Pomm. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.  
Es ist Christian Kahl, welcher bereits 10 Jahr von hier abresend, auf Anhalten seiner Geschwister, durch Edicialeitationes allhier, zu Leipzig und Hamburg, auf den 5ten December a. c. zum ersten, den 20sten Januarii 1769 zum andern, und den 24sten Februarii a. f. zum dritten, und letztenmale vorge-laden worden; daher derselbe, allenfalls auch seine Erben, sich zu stellen, oder zu geraken haben, das der Christian Kahl vor todt erklärt, und sein Nachlaß dessen Geschwistern verabsolget werden soll. Signatum Stettin, den 8ten Julii, 1768. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Freenwalde in Pommern, hat der Bierfelsmann Wendt, ein Wördeland, im Steinböfelsen Felde, an den Käufer Meister Segmer öffentlich verkauft. Diejenigen, so wider diesen Verkauf was einzuwenden haben, müssen sich den 5ten December a. c. zu Rathhause melden.

Es ist zwar in denen Intelligenzblättern de dato Stettin den 19ten November a. c. in No. 45. Art. 16, bekannt gemacht, das des seligen Jacob Deuthen Frau Witwe, ihr in der Brüderstrasse zu Amstam belegenes Haus, an ihren Schwiegervater Werner verkauft; dem Publico aber wird hiermit bekannt gemacht, das ein Miterbe wider diesen Verkauf protestiret, daher der Käufer nicht sicher hierbey ist und bleiben kan.

In Plathe hat der Schuffer Daniel Burgas, sein Haus und Scheune, wie auch das kleine Nebenhaus, nebst dazu gehörigen Acker und Wiesen, an den Müller Adam Hassen aus Wuraw verkauft, und soll das Kaufpretium in Termino den 20sten May 1769 zu Rathhause erlegt werden; wer wider diesen Verkauf mit Bekande was einzuwenden hat, muß sich inzwischen bey E. E. Magistrat, bey Verlust seines Rechts melden, und sein Jus contradicendi justificiren. Plathe, den 21sten November, 1768.

Bürgermeister und Rath.  
Ein Mensch, der auf dem Lande bey der Wiethschaft gewesen ist, gut Schreiben und Rechnen, auch wegen seines Wohlverhaltens und treuen Dienstes von seiner Herrschafft ein glaubwürdiges und sicheres Attestatum aufweisen kan, ist willens, sogleich als Schreiber bey einer Wiethschaft auf dem Lande wieder in Diensten zu gehen; von dem Ort seines Aufenthaltes giebt der Besleger der Stettinischen Zeitung Nachricht.

Da die vermittelte Frau Bürgermeisterin Experten sich mit ihren Gläubigern verglichen hat, dergesalt, das Concursus Creditorum gänzlich sistiret, und die Liquidationstermine wieder aufgehoben sind; so wird solches auf ihr Verlangen hiermit bekannt gemacht. Signatum Rügenwalde, den 19ten November, 1768. Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Pritz soll in Termino den 9ten Januarii a. f. verlassen werden: 1.) Die von dem Rademacher Meister Zegelin mit der Saat für 400 Rthlr. verkaufte 4 Morgen Hauptstück, im 2ten hüligen Geißfelde, sub No. 9 belegen; 2.) Die von dem Kaufmann Herrn Timm für 210 Rthlr. verkaufte 2 Morgen Hauptstück, nach der Obermühle, sub No. 52 belegen. Contradictentes haben sich in Termino sub poena practusi zu melden. Pritz, den 22sten November, 1768. Bürgermeister und Rath.

Zur 8ten Ziehung der sehr vortheilhaften Berliner Zahlenlotteris, sind auf selbst beliebige Zahlen und Einsätze Billets bis zum 2ten December a. c. Vormittags; als auch zur 17ten Klasse der Berliner Klass-lotteris, Loose a 1 Rthlr. 1 Gr. bis zum 26sten December a. c. Vormittags, bey dem Postsecretario Häckerling allhier zu bekommen.

Als das hiesige Amt der Leinweber sich wiederholentlich über die starke Beeinträchtigung der unünftigen Weber auf dem Lande beschweret, das selbige theils selbst das Garn häufig zur Verarbeitung aus der Stadt holen, theils aber denselben solches von den hiesigen Einwohnern zugebracht, und dadurch ihnen fast aller Verdienst entzogen würde; so wird ein jeder hiermit gewarret, bey Vermeidung der Confiscation, kein Garn zur Verarbeitung weiter bey unünftigen, sondern bey zünftigen Stadt- oder Landwebern hinzubringen; wie denn auf solche Contraventiones vigiliret, und in denen Ehdren beim Auspassiren des Garns, und Einpassiren des Leinens, genaue Untersuchung angeketelt werden wird. Alten-Stettin, den 19ten November, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

### 23. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 17. bis den 24. November, 1768.

Bev der St. NicolaiKirche: Der Hochedelgebörne und Hochgelahrte Herr, Gathilff Höbner, wohlverdient

Videtur Advocatus bey den Untergewichten aühter, mit der Hofre. e gedhrnen, viel Ehr und Ehrendelobten Jungfer, Hedewig Augusta Manckp'en, des Hochedelgedhrnen Herrn Bernhard Gotts Hlff Manckp's, wohlverdienten Känzleis: e et alii bey der hiesigen Königlichem Kriegs- und Des-mainen-Cammer, ältesten Jungfer Tochter.

Bey der St. Petrikirche: Herr Ludewig Leopold Bindemann, Administrator des publicquen Stadts Klappholzhofes, mit Frauen Maria Louisa Beseinin. Christian Rodete, Bürger und Stadts Kornträger, mit Jungfer Elisabeth Steinwegin. Christian Jahnte, ein Seefahrender, mit Jungfer Catharina Sophia Stoller. Michael Stern, ein Fischerknecht, mit Jungfer Eleonora Elisabeth Lütkin. Marita Sugel, Bürger und Stadtmraaker, mit Jungfer Dorothea Regina Wasskoin.

#### 24. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 16. bis den 23. November. 1768.

Den 14ten November. Der Kaufmann Herr Schnase, aus Danzig, und der Fuhrmann Weigt, aus Ebüringen, log ren in den 3 Kronen.  
Den 16ten November. Der Kaufmann Herr Gregorius, aus Wolgast, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.  
Den 17ten November. Der Rittmeister Herr von Forken, aus Anklam, Chef de Brigade, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.  
Den 20ten November. Der Adocat Herr Frank, aus Stargardt, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.  
Den 22ten November. Der Präpositus Herr Wernig, aus Penkun, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.  
Den 23ten November. Der Commerceienrath Herr Steffenhagen, aus Anklam, der Kaufmann Herr Klunier, aus Anklam, der Oberförster Herr Ewert, aus Gramzow, und der Inspector Herr Lüdtke, aus Erenien, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

#### 25. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiffspfund à 280 Pfund.		Rothen Bolus		6 Rthlr.
Schwedisch Eisen	13 Rthlr.	Feine englische Polirerde		16 Rthlr.
Dito schwarz Blech	28 Rthlr.	Bleyweiß	12 bis 14 Rthlr.	
Englisch Bley	17 Rthlr.	Bleyshroot oder Hagel	9 Rthlr.	12 Gr.
Preussischer rein Hanf	31 Rthlr.	Holländischen Schwefel		6 Rthlr.
Dito Schnitthanf	28 Rthlr.	Silberglötte		8 Rthlr.
Dito Schuckenhanf	19 Rthlr.	Blausel, F. F. C.	32 bis 36 Rthlr.	
Russischer rein Hanf	26 Rthlr.	Dito, F. C.	28 bis 30 Rthlr.	
Preussische Hanfsorfe	10 Rthlr. 8 Gr.	Dito, M. C.		18 Rthlr.
Russische dito	10 Rthlr.	Holländischer Pfeffer		68 Rthlr.
Berger losen Stockfisch	13 Rthlr. 12 Gr.	Semen Amomi		28 Rthlr.
bis 14 Rthlr.		Caroliner Reis	6 Rthlr. 6 Gr.	
Dito Kleinfisch in Tonnen	13 Rthlr. 12 Gr.	Feine Perlgrauen	12 bis 14 Rthlr.	
bis 14 Rthlr.		Ordinaire dito		8 Rthlr.
Waaren bey Centner à 110 Pfund.		Balen Mandeln		20 Rthlr.
Englisch Stangenzinn	34 Rthlr.	Provinz dito		16 Rthlr.
Gemahlen Blauholz	5 Rthlr. 12 Gr.	Grosse Rosinen	7 bis 8 Rthlr.	
Dito Japanholz	14 Rthlr.	Corinthen	13 Rthlr. 12 Gr.	
Dito Rothholz	13 Rthlr.	Rümmel		10 Rthlr.
Fernambuckholz	19 Rthlr.	Annies		12 Rthlr.
Feine Krappe	36 Rthlr.	Braunen Ingber		11 Rthlr.
Mittel dito.		Weissen dito		27 Rthlr.
Breslauer Röhre	19 Rthlr.	Civilische Baumöl	16 Rthlr. 12 Gr.	
		Genueser dito		26 Rthlr.
				Rübene

Rübendöl	11 Rthlr. 12 Gr.
Hanföl	8 Rthlr. 12 Gr.
Leindl	12 Rthlr. 12 Gr.
Thran in Quardeelen	12 Rthlr.
Groß Melis Zucker	27 Rthlr.

**Bier- und Brantweintaxe.**

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			9
Das Quart Brantwein			51

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		6	3½
3 Pf. dito		10	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		21	3
6 Pf. dito	1	11	2
1 Gr. dito	2	23	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	17	2
1 Gr. dito	3	3	
2 Gr. dito	6	6	

**Fleischtaxe.**

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	8
Lammfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	10
Rohfleisch	1	1	
1.) Gefröße vom Kalbe, das grosse		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	7
8.) Hammelkalbdaun		1	7

**Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 16. bis den 23. November, 1768.  
 Jonas Zornow, dessen Schiff Margaretha Dorothea, von Gothenburg mit Hering.  
 Martin Weissenfels, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Hering.  
 Andr. Samuelis, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Hering.  
 Peter Blomstrom, ein Gallias, von Gothenburg mit Hering.  
 Daniel Schreiber dessen Schiff Maria Carolina, von Amsterdam mit Ballast.  
 Christian Esterow, dessen Schiff Elisabeth, von Lübeck mit Stückgüter.  
 Daniel Hansen, eine Jacht, von Cappel mit Butter und Käse.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 16. bis den 23. November, 1768.  
 Daniel Wuß, dessen Schiff die Wehlsarth, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.  
 Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, nach Demmin mit Krahamaaren.  
 Christian Brandt, dessen Schiff Martha Christina, nach Flensburg mit ausländischen Roggen und Glas.  
 Christian Nielassen, dessen Schiff Catharina, nach Arröd mit ausländischen Roggen und etwas Glas.  
 Ludewig Köhn, dessen Schiff Elisabeth, nach Wollgast ledig.  
 Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.  
 Hans Schurr, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck mit Stückgüter.  
 Franz Joeh Jenz, dessen Schiff Johannes, nach Wollgast mit Balken.  
 Christian Ruge, dessen Schiff Anna Maria, nach Stralsund mit Brennholz.  
 Andreas Zabel, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgast mit Brennholz.  
 Jonas Zornow, dessen Schiff Margaretha, nach Barth mit Brennholz.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 16. bis den 23. November, 1768.

	Wispel	Schffel
Weizen	17.	4.
Roggen	112.	18.
Gerste	158.	22.
Waltz		
Haber	44.	12.
Erbsen	7.	12.
Buchweizen		10.
Summa	341.	6.

26. Wolle

26. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 16. bis den 23. November, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hansen, der Winsp.
<b>3a</b>									
Anklam	2 R. 8 Gr.	42 R.	18 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.	18 R.	14 R.
Bahn		40 R.	18 R.	14 R.		8 R.	22 R.		12 R.
Belgard	3 R. 4 Gr.	54 R.	26 R.	14 R.	17 R.	11 R.	24 R.	48 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin						10 R.	21 R.	42 R.	
Colberg	3 R. 12 Gr.	48 R.	25 R. 12 Gr.	14 R.		12 R.	24 R.		
Edlitz	3 R.	52 R.	26 R.	16 R.		10 R.	24 R.		12 R.
Edlitz	3 R. 8 Gr.	53 R.	26 R.	16 R.		10 R.	24 R.		
Daber	4 R.	36 R.	22 R.	15 R.		15 R.	20 R.		
Damm	Hat	nichts	eingesandt.						
Demmin		32 R.	18 R.	12 R.	15 R.	9 R.	17 b. 18 R.		8 R.
Fidlichow		36 R.	19 R.	14 R.		9 R.	20 R.		16 R.
Freyenwalde	3 R. 20 Gr.	40 R.	22 R.	14 R.	16 R.	13 R.	22 R.	20 R.	
Garz	Hat	nichts	eingesandt.						
Gollnow		44 R.	24 R.	16 R.		7 R.			
Greiffenberg		48 R.	23 R.	14 R.		12 R.	23 R.		10 R.
Greiffenhagen	4 R.	37 R.	20 R.	15 R.	20 R.	9 R.	20 R.		
Güllow									
Jacobsbagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Labes									
Lauenburg									
Rassow									
Raugardten									
Reumarp	4 R.	40 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.	24 R.	16 R.
Rasewalk	3 R. 20 Gr.	38 R.	21 R.	14 R.	17 R.	10 R.	20 R.		11 R.
Pentun	4 R.	52 R.	25 R.	15 R.	22 R.	14 R.	25 R.		32 R.
Plathe									
Pölsitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									16 R.
Pollin									
Pyritz	4 R.	40 R.	18 R.	14 R.	18 R.	8 R.	20 R.		
Ragebahr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde		54 R.	27 R.	13 R.		10 R.	20 R.	48 R.	
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						10 R.
Schlame		54 R.	24 R.	14 R.	16 R.	8 R.	24 R.	15 R.	
Stargard		36 R.	30 R.	14 R.		8 R.	20 R.		11 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 20 Gr.	38 R.	21 R.	14 R.	17 R.	10 R.	20 R.		16 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz	2 R. 8 Gr.	48 b. 52 R.	22 R.	14 b. 15 R.		9 b. 10 R.	22 R.		
Schrittemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Semmelburg									12 R.
Treptow, N. Pom.		39 R.	18 R.	12 R.	14 R.	9 R.	18 R.		
Treptow, S. Pom.									
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Ufedom									
Wangerin									32 R.
Werben									
Wollin	3 R. 14 Gr.	40 R.	22 R.	16 R.	20 R.	12 R.	20 R.		
Zachan	Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.